

Räumliches Leitbild Gempen: Mitwirkungseingaben

Abkürzungen:

OPR: Ortsplanungsrevision

RLB: Räumliches Leitbild

UGK: Umwelt- und Gesundheitskommission

GR: Gemeinderat

AG RLB: Arbeitsgruppe Räumliches Leitbild

ID	Anliegen	Diskussion in der AG RLB, Empfehlung Entscheid zu Händen GR	Rückmeldung nicht Gegenstand RLB, weiterleiten an:	Stellungnahme GR vom 21.09.2021
Frage 1: Was spricht Sie im RLB besonders an? Was gefällt Ihnen?				
1	Der dörfliche Charakter muss erhalten bleiben.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
3	Verkehrsberuhigung, Tempo 30 im ganzen Dorf, Lärmberuhigung	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
4	Den Plan vom Begegnungszentrum finden wir genial.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
5	Die Grafiken sind ansprechend.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
6	Dass verschiedene Themen angesprochen werden und eine übersichtliche Darstellung erreicht wird.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
7	Leitsatz 1, 5, 7. Es freut mich, dass dem dörflichen Charakter sowie der Natur und Landschaft aufgrund der Bedürfnisse der Dorfbevölkerung grosse Wichtigkeit eingeräumt wird.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
8	- Dorfplatzgestaltung - Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger - Verbesserung der Parkplatzsituation	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
9	Offene Ideen	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
11	die Leitsätze decken alle relevanten Themen ab	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
12	ansprechend und ausgewogen, deckt relevante Themen ab, Ziele und Vorgehen realistisch (auch wenn für Thema Verkehr schneller gehen dürfte)	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
13	- Erhalt und Förderung der Grünflächen inner- und ausserhalb des Dorfes. - Förderung der Nachhaltigkeit. - Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
14	Förderung des Dorfeingangs Ost. Für eine wohnattraktive Zone müsste die Liestalerstrasse deutlich verkehrsberuhigt werden.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
15	- Rückzonung, Hofstattzonen, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsabsichten - Tempo 30 innerorts, Begegnungsorte - geplante Werkhofzone am Baselweg (Idee: jetziger Platz der Recycling-Container zur Begegnungszone aufwerten?)	Danke für Ihre Rückmeldung. Die Idee zur Begegnungszone wird im Zusammenhang mit der Standortevaluation für den neuen Werkhof diskutiert. Die Rückmeldung wird an den GR zu Händen OPR weitergeleitet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
17	6.1 Planerische Sicherung des Raumbedarfs für einen dringend nötigen Fussweg. 6.2 Aufwerten der Ortseinfahrt und der Situation für die Fussgänger/innen im Strassenraum 6.3 Sichern der bestehenden Grünflächen und Hofstattzonen. Biodiversität und Naturnahe Gartengestaltung. 6.4 Wildruhezonen im Wald. Verringerung der Trampelpfade. Einsatz eines Ragers.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

18	- Die Natur zu lieben - Das Kulturelle fördern	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
20	Die Reservezone bleibt grün, bzw. unverbaut	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
21	- der verkehrsberuhigende Gedanke - Markierung der Wanderwege - Schutz der Wildtierzonen Die erarbeiteten Leitsätze entsprechen grösstenteils unseren persönlichen Bedürfnissen	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
22	- Der Miteinbezug der traditionellen Hochstammkulturen, welche für die Biodiversität sehr wichtig sind - Die Möglichkeit für einen Durchgangsweg vom Wendeplatz des Postautos zum Neumättli gerade für Kindergarte- und Schulkinder - Die Hofstätte, welche eine weitergehende Vernetzung der Natur im Siedlungsraum zulassen - Die Option das Gewässer hervorzuheben im Siedlungsraum als Erholungs-/Erlebnis- und Biodiversitätsraum. - Die Gestaltung eines Dorfplatzes und zentralen Treffpunktes	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
23	- Begegnungsorte & Dorfplatz - Förderung Biodiversität & Naturwerte (sehr wichtig) - respektvolles Freizeitverhalten - Identifikation SchartenFluh - Wasserversorgung & Nachhaltigkeit -> Neubauten sollen zwingend einen Regenwassertank einbeziehen -> Strassenbeleuchtung soll Solarbetrieben sein mit Bewegungsmelder ab 22h bis 5h - Fokusgebiet Sonnhalde	Danke für Ihre Rückmeldung Die konkrete und verbindliche Umsetzung der Inhalte des Leitsatzes ist Gegenstand der Ortsplanungsrevision (Zonenreglement, Baureglement).	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen.
24	Mich spricht das Benennen der unterschiedlichen Bereiche im Dorf sehr an. Ich finde die Mischung aus "erhalten des historischen Dorfkerns" und den zu entwickelnden Bereich "Dorfauftakt Ost" gelungen. Auch das eher "grüne" Grundanliegen im Umgang mit der Landschaft, der Natur und den Grünflächen im Dorf gefällt mir. Ein Rundwanderweg wäre auch für die Gempner eine schöne Bereicherung!	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
26	Da wurde fleissig daran gearbeitet. Alle mir wichtigen Themen werden angesprochen.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
27	Im grossen und ganzen gefällt mir das Leitbild gut.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
28	In allen Bereichen werden die für mich wichtigen Punkte angesprochen.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
29	Alle wichtigen Themen werden angesprochen. Gestaltung ist ansprechend und übersichtlich. Aussagen lassen sehr viel Interpretationsspielraum, somit kann man für die Zukunft flexibel bleiben.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
30	Siehe Statement Seitens SP-Gempen und der Sonnhalde Gempen	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
32	Erhaltung der Grünzonen, Angehen des Verkehrsproblem, Einführung T20 beim Schulhaus, Bau eines Trottoirs bei der Strasse hinter dem Buswendeplatz,	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

33	-Der Erhalt bzw. Ausbau von Begegnungsmöglichkeiten und insbesondere der Versuch, einen zentralen Dorfplatz zu schaffen. -Die strategische Planung in Bezug auf den Erwerb von Liegenschaften (Schulhaus + Dorfauftakt Ost). -Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Sicherung der Rechte der Fussgängerinnen und Fussgänger allen Alters und Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit und des Lärms. Vorrang der Fussgängerinnen Fussgänger innerhalb des Siedlungsgebietes. Insbesondere die Situation bezüglich Fusswege ist sehr unbefriedigend. Entlang der Hauptverkehrsachsen braucht es ein durchgehendes Trottoir, welches für Kinderwagen oder Rollatoren nutzbar ist. Die einzelnen Quartiere sollten sinnvoll über Fusswege verbunden sein. Dies erhöht die Sicherheit, reduziert den motorisierten Verkehr innerhalb des Dorfs und macht Gempen für die Anwohnerinnen und Anwohner attraktiver. So braucht es beispielsweise dringend einen Durchgang vom Buswendeplatz ins Neumättli.	Danke für Ihre Rückmeldung Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden mit einer zusätzlichen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR	GR, OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
34	es wird sehr ausführlich präsentiert	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
35	Das die Grünzonen erhalten bleiben. Tempo 30, Dorf Osteingang, Aufwertung Dorfplatz, Auszonung, Reservebauzone.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
37	Der Blick auf Mensch und Natur, Biodiversität, Erhalt der ländlichen Strukturen, nachhaltige Energie, Verbesserung der Verkehrssicherheit	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
38	Ausbau der Begegnungsmöglichkeiten wie ein Dorfplatz. Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Sicherung der Rechte der Fussgängerinnen und Fussgänger allen Alters und Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit und des Lärms. Vorrang der Fussgängerinnen Fussgänger innerhalb des Siedlungsgebietes. Insbesondere die Situation bezüglich Fusswege ist sehr unbefriedigend. Entlang der Hauptverkehrsachsen braucht es ein durchgehendes Trottoir, welches für Kinderwagen oder Rollatoren nutzbar ist. Die einzelnen Quartiere sollten sinnvoll über Fusswege verbunden sein. Dies erhöht die Sicherheit, reduziert den motorisierten Verkehr innerhalb des Dorfs und macht Gempen für die Anwohnerinnen und Anwohner attraktiver. Durchgang vom Buswendeplatz ins Neumättli in Form eines schmalen Fusswegs für Fussgänger und Radfahrer ist dringend notwendig.	Danke für Ihre Rückmeldung Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden beibehalten und mit einer neuen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR	GR, OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
39	1. Dass endlich erkannt wird, dass Massnahmen zur Verkehrsberuhigung getroffen werden müssen 2. Die Idee, den Dorfkern Richtung Ost weiterzuentwickeln	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
40	Ausgewogenes Leitbild mit guten Kapiteln. Fokus auf Schutz der Hochstammbäume, Erhalt von Natur und Landschaftsbild, Überarbeitung Kantonsstrasse und Möglichkeit der Verbesserung für ein nutzerfreundlichen Dorfkern.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
42	Biodiversität und Naturwert, die Naturwiesen sind sehr schön.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
43	Begegnungsorte und Dorfplatz Schaffen von Sitzmöglichkeiten Biodiversität und Naturwerte	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

44	Das Leitbild ist umfassend. Besonders zu erwähnen ist auch die Verkehrssituation im Dorf. Der motorisierte Verkehr hat in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen und der Schutz von Fussgänger/innen, den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen, hat oberste Priorität.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
45	Die Berücksichtigung von Biodiversität und Naturwerte sind für die Zukunft wichtige Elemente für den Wohnraum von Tieren mit nötigem Abstand zur Bevölkerung.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
46	Arbeiten/Verbesserung an der Verkehrssicherheit finde ich gut und sehr wichtig. Insbesondere die Verbesserung der Situationen für Fussgänger. Teilweise ist es für Fussgänger schlicht unmöglich sich sicher und beruhigt im Dorf zu bewegen. So braucht es zum Beispiel dringend einen Durchgang (Fussgängerweg) vom Buswendeplatz ins Neumättli, viele Schulkinder und Kindergartenkinder sind darauf angewiesen und ein Ausweichen via Dorf ist unter Anbetracht der Gefahren dort undenkbar.	Danke für Ihre Rückmeldung Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden mit einer zusätzlichen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
47	Die Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger, die Reduktion der Geschwindigkeit und des Lärms. Insbesondere weil die Situation bezüglich Fussgängerwege und Sicherheit heute sehr unbefriedigend ist. Fehlende Trottoirs, und fehlende gesicherte Übergänge sind besonders hervorzuheben. So braucht es beispielsweise dringend eine Verbindung in Form eines Fusswegs vom Buswendeplatz in Neumättli, viele Kindergartenkinder wie auch Schulkinder sind beispielsweise darauf angewiesen.	Danke für Ihre Rückmeldung Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden mit einer zusätzlichen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
51	Verkehrskonzept - Umfahrung Stollenhäuser wird unterstützt, da eine Aufwertung des Gebietes Zürzsch	Danke für Ihre Rückmeldung. Es handelt sich nicht um eine Umfahrung, sondern um die Umlegung der heutigen Strasse. Dies wurde im Leitbildplan falsch gekennzeichnet.		Einverstanden mit der Korrektur der Legendenbezeichnung
52	- Begegnungszonen z.B. Dorfplatz - Biodiversität, Sicherung des wertvollen Grünraumes - langfristiges sichern der Siedlungsgrenzen	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
53	Der ganzheitliche Ansatz finde ich sehr spannend und reizvoll. Mir gefällt die Vorstellung sehr gut, Begegnungsorte innerhalb des Dorfkerns anzustreben und die Verkehrssituation insgesamt zu verlangsamen und beruhigen. Diese ist aktuell sehr unbefriedigend und trägt sicher auch mehrheitlich dazu bei, dass viele Gempner*innen sich lieber im Auto fortbewegen als zu Fuss.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
54	- Verbesserung der Verkehrssituation - Reduktion der Geschwindigkeit	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
55	Begegnungszone - möglichst zentraler "Durchgangs- / Aufenthaltsort"	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

56	Dass die Situation des Fussgänger verbessert wird, dass die Natur beachtet wird und Naturgärten gefördert werden. Schutz der Natur! Erneuerbare Energien. Warum kein Windrad? Möglichkeit das Abwasser zu nutzen für Energie Regenwassernutzung Verkehrssicherheit und Reduzierung	Danke für Ihre Rückmeldung. Der Umgang mit Kleinstwindrädern kann im Baureglement festegalten werden. Das Baureglement ist gegenstand der OPR. Die Rückmeldung wird dort diskutiert.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen
57	- die Gestaltung des Dorfkerns - Naturschutz, Wildruhezonen - einen Ranger oder Rangerin	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
58	Es hat gute Ansätze	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
59	Das Grundlagendokument ist ausgewogen und beinhaltet die wesentlichen Themenfelder.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
60	- Es ist eine vernünftige Sichtweise. - Die Verkehrsberuhigung im Dorf wird angegangen, was ein zentrales Thema ist. - Der Erhalt von unserer Natur, die Gempen auch ausmacht, steht im Fokus.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
61	Sehr schöne, übersichtliche Gestaltung, ansprechende Fotos. Dass die Eingangssituationen ins Dorf angeschaut werden sollen (insbesondere eine Verlangsamung des Verkehrs)	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
62	Das Leitbild gefällt mir so wie es jetzt ist.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
63	Zusammenarbeit Gemeinde - Sonnhalde bei den Themen Parkierung und Werkhof Realisierung von Fusswegen (Schulwege)	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
64	Dass der Dorfcharakter erhalten bleibt	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
65	Soweit alles ok!	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
66	- moderates Wachstum bis 1'200 E - Aufwerten der Ortseinfahrt - Sicherheit der Fussgänger - Dorfplatz als Begegnungsort	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
67	kurze und prägnante Texte, gut gegliedert, optisch ansprechend dargestellt.	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
69	Bekämpfung des wilden Parkierens, Begrenzung des Siedlungsgebietes, Schutz der Natur	Danke für Ihre Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

ID	Anliegen	Diskussion in der AG RLB, Empfehlung Entscheid zu Handen GR	Rückmeldung nicht Gegenstand RLB, weiterleiten an:	Stellungnahme GR vom 21.09.2021
Frage 2: Fehlt Ihnen etwas im RLB? Gibt es etwas, das man verbessern könnte?				
1	Der Verkehr soll möglichst aus dem Dorfkern entfernt werden. Wo das nicht möglich ist, muss er gebremst werden (T30, ev. Fussgängerzone).	Ihre Anliegen werden mit den Leitsätzen zum Thema Verkehr weitgehend abgedeckt. Weiterführende Fragen zum Verkehr werden durch die AG Verkehr vertieft bearbeitet und fliessen in das Verkehrskonzept ein. Ihre Rückmeldung wird an die AG Verkehr weitergeleitet. Zum Thema Tempo 30: Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Mit dem Leitsatz "Verkehrssicherheit" und der damit zusammenhängenden und bereits in der Umsetzung stehenden Massnahme "Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes" wird dieser Thematik auf der Stufe Leitbild genügend Rechnung getragen. Ob die Verkehrssicherheit mittels Tempo 30 erhöht werden soll, muss zuerst politisch diskutiert werden. Das Anliegen wird an den Gemeinderat weitergeleitet.	AG Verkehr / GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.
2	einige Punkte sind veraltet	Die Rückmeldung wird lediglich zur Kenntnis genommen, da zu unpräzise.		Zur Kenntnis genommen.
4	- Mit Blumen bepflanzte Rabatte anstelle des Steingartens vor der Kirche - Blumen generell	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Der Inhalt stellt nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds dar und liegt nicht in der Kompetenz und Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Kirche wird durch die Kirchgemeinde bewirtschaftet.		Zur Kenntnis genommen.
5	Die Reservezone unterhalb Höfli muss erhalten bleiben, da dadurch das Bauzonengebiet abgerundet wird und es bereits die Basiserschliessung mit Wasserleitung aufweist.	Die Reservezonen müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision gesamthaft überprüft und im Normalfall der Landwirtschaftszone zugeordnet werden (Kantonaler Richtplan, Planungsauftrag an die Gemeinde, S-1.1.15). Ausnahmen genehmigt der Kanton nur in seltenen Fällen.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
6	Thema Biodiversität: Ist die Bewirtschaftung der Erde ein Thema? Oder ist das ein Thema für die Politik? Wäre es denk- und machbar, dass das Gempenplateau 2040 nur noch Biobauern hat, die die Erde unterstützen und pflegen?	Die Biodiversität der Landwirtschaft wird in Kapitel 6.3, Leitsatz Natur ausserhalb Siedlungsgebiet, angesprochen. Weitergehende Vorschriften zur Bewirtschaftung sind nicht Gegenstand des RLB und liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.		Zur Kenntnis genommen.

9	Naherholungsgebietszone "Naturschutzzone"	Die Thematik "Naturschutzzone" wurde in der AG RLB erneut diskutiert. Es wird auf eine neue Schutzzone verzichtet, da mit dem kantonalen Vorranggebiet, der Juraschutzzone, des BLN Gempenplateau und der heute schon bestehenden kommunalen Landschaftsschutzzone der Schutz der Landschaft und Natur gewährleistet ist. Im Rahmen der OPR wird die Umsetzung der erwähnten Instrumente diskutiert und im Gesamtplan dargestellt.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
11	7.4 Plan der Parkierung etc.: Regelung der Parkierung sollte nicht nur beim Gempenturm, sondern auch beim Wanderparkplatz Ortseinfahrt Dornach Hochwald überdacht werden.	Die AG Verkehr beschäftigt sich im Rahmen des Verkehrskonzepts auch mit Fragen der Parkierung. Ihre Rückmeldung wird an die AG Verkehr weitergeleitet.	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen.
13	Das Dorf ist bereits dicht bebaut und verfügt innerhalb des Dorfes vergleichsweise über wenig Grünflächen und Bäume. Diese sollten deutlicher geschützt werden, als im Leitbild vorgesehen.	Der konkrete Schutz der im RLB dargestellten Grünflächen sowie möglicher weiterer Flächen ist Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Auch der konkrete Schutz der Bäume (welche und mit welchen Konsequenzen für die Grundeigentümerschaften) wird in der OPR grundeigentümerverbindlich festgelegt, im Zonenreglement beschrieben und in den Nutzungsplänen abgebildet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
14	Schutz des Waldes rund um Gempen besser hervorheben. Durch E-Mountainbikes hat das Befahren des Waldes zugenommen. Kleine Wanderwege werden zu morastigen Fahrstrassen verbreitert, dadurch werden Wurzeln freigelegt und beschädigt.	Die Nutzungskonflikte sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde.	GR / Bürgergemeinde	Zur Kenntnis genommen, Gespräch mit Bürgergemeinde soll stattfinden

15	- Fussweg (Weg für Schul- und Kindergartenkinder) zwischen Hauptstr. (gegenüber "Chinderpunkt", Bushaltestelle usw.) und Neumätteli-Kurve - Standortdefinition von Mobilfunkanlagen - Öffentliches WC (Vorschlag kurzfristig: Öffnung WC-Anlage FWM und/oder Gemeindehauses, auch an Sonntagen) - Einbezug Kirche, Kirchen-Areal in Dorfgestaltung (Übernahme eines Teils der Trägerschaft durch politische Gemeinde?) Zugang behindertengerecht	Fussweg: Die Situation der Fusswege wird aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden beibehalten und mit einer neuen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR. Mobilfunkanlagen: Die Vorschriften bezüglich Standorte von Mobilfunkanlagen (soweit diese überhaupt durch die Gemeinde gemacht werden können) sind Gegenstand der OPR WC und Kirche: diesem Anliegen kann im RLB nicht entsprochen werden. Der Inhalt stellt nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds dar und liegt nicht in der Kompetenz und Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Kirche wird durch die Kirchgemeinde bewirtschaftet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
15b	1. Neuer Fussweg als Verbindung zwischen Hauptstrasse (vis-a-vis „Chinderpunkt“) und Neumätteli-Kurve (s. Skizze) : Diese Verbindung wäre DER ideale Zubringer zum Kindergarten, zum Schulhaus und zur Sonnhalde; als schmaler Fussweg hinter der Häuserzeile entlang des ehemaligen Restaurants Krone und der Weide von Familie Ehrsam (Nutzniesser Astrid und Martin Ehrsam - Landeigentümer sind deren vier Kinder, von denen drei in Gempen leben). Dies als schmaler Fussweg analog zu den zahlreichen Hinter-Haus-, Zwischen-Gärten -Fusswegen in Hochwald; zur Vermeidung der gefährlichen Schulweg-Strecke entlang der Liestalerstrasse. Als mögliche Gegenleistung an die Landgeberinnen könnte neben finanziellem Entgelt auch zB. die Gewährleistung des Winterdienstes angeboten werden. 2. Der als aufzuwertend eingezeichnete Strassenabschnitt der Liestalerstrasse ab Neumätteli/Bürenweg könnte im Rahmen einer Wohn-und Gewerbezone mit Bäumen, Trottoirs und Inseln verschmälert und verkehrsberuhigt werden.	Zu 1. Fussweg: Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die vorgeschlagene Verbindung wird nicht aufgenommen, da es bessere Optionen gibt. Zu 2. Aufwertung Liestalerstrasse: Danke für die Rückmeldung. Gestaltungsfragen respektive gestalterische Vorgaben an die Entwicklung werden im Rahmen der Bebauungsstudie zu klären sein (siehe Leitsatz Dorfautakt Ost)		Zur Kenntnis genommen

	3. Für die geschützten Bäume auf Gemeinde gebiet fehlt dem Vernehmen nach immer noch ein Reglement; zB. für Unterstützung und Sanktionierung der Eigentümerinnen sowie für die Regelung, was zu tun sei, wenn ein Baum aus Sicherheits- oder Krankheitsgründen gefällt werden muss. 4. Nochmals unterstreichen möchte ich das Thema Kirchenareal: Allgemein sind die Kirchgemeinden personell und finanziell zunehmend überfordert, ihre Kirchen und die Umgebung instand zu halten. Da unsere Dorfkirche als Wahrzeichen von Gempfen genau gegenüber der Gemeindeverwaltung und an einem verkehrstechnisch heiklen Ort steht, müsste sie meines Erachtens im Räumlichen Leitbild miteinbezogen, und eine Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde mittel- und langfristig angestrebt werden (ebenso wie die Gemeinde an anderen, fürs Gemeinwesen nützlichen privaten Arealen ein Vorkaufs-Interesse anmelden sollte).	Zu 3. Bäume: Der konkrete Schutz der Bäume (welche und mit welchen Konsequenzen für die Grundeigentümerschaften) wird in der OPR grundeigentümerverbindlich festgelegt, im Zonenreglement beschrieben und in den Nutzungsplänen abgebildet. Zu 4. Kirchenareal: Der Inhalt stellt nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds dar und liegt nicht in der Kompetenz und Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Kirche wird durch die Kirchgemeinde bewirtschaftet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen. Schutz der Bäume: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
16	- Ruhezonen für unser Wild, z.B. Birchen - Das Schutzwassergebiet "Seltisber, Frenkendorf" sollte nicht mehr für die Naherholung gefördert werden. Keine neuen Parkplätze mehr, sowie das Einführen der ganzjährigen Leinenpflicht im Schutzwassergebiet - in diesem Gebiet müssen künftig (gemäss Frenkendorf) alle Feuerstellen geräumt werden	Es handelt sich um Themen, die in der UGK behandelt werden und nicht Gegenstand der RLB darstellen.	UGK	Zur Kenntnis genommen
17	Die wesentlichen Grundsätze sind in Ordnung. Hoffentlich können diese auch mehrheitlich umgesetzt werden.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
18	- Leinenpflicht für Hunde beschränken, nicht so lange Zeit. - Ein Hundeparcour	Danke für die Rückmeldung. Basierend auf dem Hundegesetz und der Hundeverordnung gilt eine kantonale Leinenpflicht von April bis Ende Juli. Diese muss durch die Gemeinde umgesetzt werden. Ein Hundeparcour ist nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbildes und nicht Aufgabe des Gemeinderates. Sie haben natürlich die Möglichkeit, diese Thematik mit den dafür vorgesehenen politischen Instrumenten an den Gemeinderat zu tragen.		Zur Kenntnis genommen
19	- Seite 18: Respektvolles Freizeitverhalten. Es ist zu begrüssen, die Mountainbiker mit ein zu beziehen - Seite 16: Was ist die Definition einer Monokultur z.B. in Aren?	Mit Monokultur ist der Anbau der immer gleichen Pflanzenart auf einer Bodenfläche gemeint. Eine konkrete Flächenvorgabe gibt es nicht.		Zur Kenntnis genommen

20	- Wenn möglich Trottoir <i>Bushaltestelle</i> (?) Richtung Postautowendeplatz - Evt. Fussweg durch Reservezone <i>[nicht lesbar]</i> für die Schulkinder	Der Unterhalt von Infrastruktur ist Aufgabe der Gemeinde und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Der Vorschlag für den Fussweg wird nicht aufgenommen, da er lediglich für die Kindergartenkinder dienen würde. Im Leitbildplan sind Fusswegverbindungen für mehr Nutzende dargestellt.		Zur Kenntnis genommen
21	Schutz der Wildtierzone: klare Kennzeichnung von Bikerwegen (Einschränkung der Trampelpfade)	Die Nutzungskonflikte sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde.	GR / Bürgergemeinde	Zur Kenntnis genommen. Gespräch mit Bürgergemeinde soll stattfinden
22	- Den Miteinbezug der Siedlungsränder, welche wichtige Schnittstelle bilden - Die vielen Höhen und Gebiete Rund um die Felsen, welche immer stärker übernutzt werden - Der Bezug der Hochstämme auch als Identifikationswert im Siedlungsraum zu vermehren und auch tatkräftiger zu unterstützen - Eine generelle Info an alle Einwohner, wie die Biodiversität im eigenen Garten und nahen Naturraum zu handhaben ist und welche Regeln es gibt. - Infos, wie man relativ einfach auf dem eigenen Grundstück die Flora und Fauna fördern kann - Aktive Bekämpfung der roten und schwarzen Listen von Pflanzen in ganz Gempen	- Siedlungsränder: Diese werden im Leitsatz Qualität und Ortsbild thematisiert und auf ihre Bedeutung für das Ortsbild wird hingewiesen. Auf weitergehende Aussagen wird verzichtet, da es sich um private Gärten handelt und man in diesem Bereich keine Vorschriften machen will. - Nutzungskonflikte: Diese sind erkannt, werden im Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten thematisiert. Mit der Massnahme des Einsatzes eines Rangers / einer Rangerin kann ihnen begegnet werden. - Hochstämme: Der Bezug zu den Hochstämmen als Identifikationswert wurde auch aufgrund der Rückmeldungen vom Kanton nochmals diskutiert: Der Leitsatz "Hochstammobstbäume" wird ergänzt, allerdings wird die Schutzzone nicht mehr als Massnahme vorgesehen, da die Hochstämme bereits grossen Schutz erfahren. Die Thematik der Pflege und der Beteiligung der Gemeinde wird der UGK zur Diskussion weitergeleitet. - Die Rückmeldungen zu Biodiversität im eigenen Garten respektive deren Förderung und Bekämpfung von Neophyten ist nicht Gegenstand des RLB, wird aber an die Gesundheits- und Umweltkommission weitergeleitet	UGK	Zur Kenntnis genommen. Ergänzung im Leitsatz "Hochstammobstbäume" wird gutgeheissen.

23	- mehrere echte Fussgängerstreifen auf der Hauptstrasse zur Verkehrssicherheit auch bei Tempo 30 - Förderung der Solarenergie	- Die Stossrichtung des Umgang mit dem Verkehrs wird im RLB in den Leitsätzen zum Verkehr dargelegt. Weiterführende Massnahmen und deren Umsetzung sind Gegenstand des Verkehrskonzepts, das von der AG Verkehr erarbeitet wird. Ihre Rückmeldung wird an die AG Verkehr weitergeleitet. - Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Mit dem Leitsatz "Verkehrssicherheit" und der damit zusammenhängenden und bereits in der Umsetzung stehenden Massnahme "Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes" wird dieser Thematik auf der Stufe Leitbild genügend Rechnung getragen. Ob die Verkehrssicherheit mittels Tempo 30 erhöht werden soll, muss zuerst politisch diskutiert werden. Das Anliegen wird an den Gemeinderat weitergeleitet. - Solarenergie wird bereits gefördert durch beschleunigte Genehmigungsverfahren	AG Verkehr / GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.
24	Mir fehlt eine grundsätzliche Aussage / Haltung der Gemeinde zu neuen Antennen (auch wenn dies heute über das Bundesgesetz reglementiert ist). In einigen Jahren könnte sich diese Situation geändert haben, und die Gemeinden könnten mehr Mitsprache erhalten. Ich würde so etwas wie ...der Standort muss sinnvoll...die Bauweise gut ins Landschafts- und Dorfbild integriert...die Antennen-Anzahl angemessen, vorhandene Bauten prioritär genutzt werden...	Mobilfunkanlagen: Die Vorschriften bezüglich Standorte von Mobilfunkanlagen (soweit diese überhaupt durch die Gemeinde gemacht werden können) sind Gegenstand der OPR	GR, OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
26	Nein, eigentlich nicht.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
27	- Dorfauftakt Ost: Ist etwas "nebulös" was da gemeint ist. Bauverpflichtungen finde ich generell keine guten Massnahmen. - T20-Zone im Haglenweg erachte ich als unsinnig.	Bauverpflichtungen werden als Massnahme aus dem RLB gestrichen, da diese nur bei Neueinzonungen gesetzlich vorgeschrieben sind (PBG § 26).		Streichen der Bauverpflichtung aus der Massnahme zum Leitsatz "Dorfauftakt Ost" wird gutgeheissen
28	Nein	Danke für die Rückmeldung.		

29	6.2 Begriff: "Ortskern" ist zu eng gefasst. Sollte weiter ausgedehnt werden. 6.6 Verkehr: Es fehlt ein klares Statement zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Eine Direktverbindung Gempen-Nuglar-Liestal ist anzustreben. Wir plädieren für Massnahmen, die den Verkehr beruhigen und Massnahmen, die weniger Bewegungen von individuellen motorisierten Fahrzeugen zur Folge haben. Zu vermeiden sind Massnahmen für einen besseren Verkehrsfluss. Ebenso sind Massnahmen zu mehr Parkplätzen zu vermeiden. Mehr Parkplätze zieht noch mehr Individualverkehr nach Gempen und löst das Problem von fehlenden Parkplätzen nicht. Es verlagert das Problem bestenfalls, schafft neue Unruhe, wegen mehr Individualtourismus. Notwendig und nachhaltig zukunfts- und lösungsorientiert ist eine Verstärkung des öffentlichen Verkehrs. Die zusätzlichen Kosten hierfür sind für die Gemeinde schlussendlich geringer als die Kosten für Parkplätze, die ein "Fass ohne Boden" werden. Diese beiden letzteren Massnahmen (besserer Verkehrsfluss, mehr Parkplätze) würden die Lebensqualität in Gempen sehr beeinträchtigen wegen den Folgen (Erhöhung der Attraktivität für den Individualverkehr).	Ortskern: Mit dem Begriff ist die heutige Kernzone gemeint, gemäss aktuell rechtsgültigem Nutzungsplan. Ob, und wenn ja, in welchem Umfang diese ausgedehnt werden soll, ist Gegenstand der Arbeiten der OPR. Dort ist die Zonierung für jede Parzelle zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Dies geschieht in einem Gesamtblick der Gemeinde. Verkehr: Der Bedarf einer Direktverbindung Gempen-Nuglar-Liestal ist quantitativ nicht gegeben, weder von Gempen noch von Nuglar her. Die Verbindung Gempen-Seewen wird gut genutzt und soll erhalten werden. Die weiteren Inputs zum Verkehr werden in der AG Verkehr diskutiert respektive an diese weitergeleitet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
30	Siehe Statement Seitens SP-Gempen und der Sonnhalde Gempen	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
31	Es gibt seit mehreren Jahren die Möglichkeit, Kleinstwindräder auf Dächern von Wohnhäusern oder auf "Fahnenstangen" zu montieren. Nun wurde die Technik nochmals optimiert und es handelt sich wirklich nur noch um verhältnismässig kleine Aufbauten bzw. Konstrukte. Müssten / Könnten Kleinstwindräder im Baureglement verankert werden?	Der Umgang mit Kleinstwindrädern kann im Baureglement festgehalten werden. Das Baureglement ist Gegenstand der OPR. Die Rückmeldung wird dort diskutiert.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
32	Grundsätzlich denke ich, dass viele Massnahmen beim Verkehr, wie der Bau neuer Trottoirs oder die Verschiebung der Bushaltestelle durch ein Tempo 30 im Dorfkern vermieden werden könnte. Deshalb fehlt mir diese Massnahme. Den geplanten Standort des Werkhofs, oben bei der Bushaltestelle, finde ich nicht gut. Das Bild leidet dort durch die Salzsäule und die Glasbehälter sowieso schon, dort, mitten im Dorf, einen Werkhof hinzubauen, finde ich recht unsinnig.	- Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Mit dem Leitsatz "Verkehrssicherheit" und der damit zusammenhängenden und bereits in der Umsetzung stehenden Massnahme "Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes" wird dieser Thematik auf der Stufe Leitbild genügend Rechnung getragen. Ob die Verkehrssicherheit mittels Tempo 30 erhöht werden soll, muss zuerst politisch diskutiert werden. Das Anliegen wird an den Gemeinderat weitergeleitet. - Werkhof: Danke für die Rückmeldung, diese fliesst in die Evaluation des neuen Standortes ein.	AG Verkehr / GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.

34	nein	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
35	Verkehrskonzept Zufahrtsstrassen Gempen. Dornach-Gempen ist zu gefährlich geworden.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen und an die AG Verkehr weitergeleitet. Die Kantonsstrasse zwischen Dornach und Gempen liegt im Zuständigkeit des Kantons, das Gespräch ist gesucht und wird weiterhin stattfinden.		Zur Kenntnis genommen
36	Das Dorf soll zur 30er-Zone erklärt werden, Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Verkehrsteilnehmer. Der ÖV soll ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Die Haltestelle für das Postauto darf auf keinen Fall aus dem Dorf verbannt werden, das führt zu mehr Verkehr und zu einer unruhigeren Dorf-Situation.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Sie wird an die AG Verkehr weitergeleitet. Zum Thema Tempo 30: Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds.	GR / AG Verkehr	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.
37	Bei wachsender Einwohnerzahl auf 1200 Planung einer zweiten Bushaltestelle, ausserdem Busverbindung nach Nuglar, um dort direkte Anschlussverbindung nach Liestal zu erreichen	Busverbindung nach Nuglar: Der Bedarf einer Direktverbindung Gempen-Nuglar-Liestal ist quantitativ nicht gegeben, weder von Gempen noch von Nuglar her. Die Verbindung Gempen-Seewen wird gut genutzt und soll erhalten werden. Die weiteren Inputs zum Verkehr werden in der AG Verkehr diskutiert respektive an diese weitergeleitet.		Zur Kenntnis genommen
39	Das Räumliche Leitbild 2040 baut auf der Idee eines Dorfbildes, welches es in dieser Art und Weise leider schon länger nicht mehr gibt und es realistisch gesehen auch nicht mehr geben wird: Seit längerem gibt es im Dorf keine Restaurants mehr, die Menschen halten sich nicht im Dorfkern, sondern in den Quartieren resp. ihren eigenen vier Wänden auf. Vorhandene Potenziale zur Wiederbelebung des Dorfkerns, namentlich die Kita, die Kinder und deren Eltern in den Dorfkern bringen, werden demgegenüber weder erkannt noch genutzt. Zudem beleuchtet das räumliche Leitbild die ungelöste Parkplatzsituation überhaupt nicht, ebenso wenig setzt es sich nicht einmal ansatzweise mit einer möglichen Umfahrung auseinander, die auf jeden Fall diskutiert werden müsste.	Die Parkplatzsituation wird im Leitsatz Freizeitverkehr und Parkierung thematisiert, mit dem Hinweis, dass dem "wildem Parkieren" Einhalt geboten werden soll. Die AG Verkehr beschäftigt sich mit den konkreten Umsetzungsfragen. Wir leiten Ihre Rückmeldung weiter. Eine Umfahrung ist aus unterschiedlichen Gründen keine Option (Umlegung der Kantonsstrasse bräuchte Einverständnis des Kantons, was aufgrund der tiefen Verkehrszahlen nicht realistisch ist; Umfahrung würde durch wertvolles Landwirtschaftsland führen und viele wertvolle Naturwerte zerstören, was nicht erwünscht und kaum genehmigungsfähig wäre; der Fokus muss auf der Reduktion und der Verlagerung des Verkehrs liegen sowie auf der Aufwertung bezüglich Sicherheit, nicht auf der Zurverfügungstellung von neuer Infrastruktur. Denn auch mit einer neuen Umfahrung würde nicht der gesamte Verkehr aus den Strassen im Ortskern verschwinden.)	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen

40 Allgemeines Feedback: Veränderung für die nächsten 19 Jahre - Leitbild zu wenig zukunftsorientiert. Der Anschein besteht, dass die Gemeinde Gempen einfach den Ist-Zustand bewahren will. Themen wie die Förderung der E-Mobilität, Arbeitsplatz der Zukunft und damit die Bevölkerungsmobilität, Digitalisierung der Gemeinde etc. könnten thematisiert werden. Kommentare zu einzelnen Themen: 6.2. Bevölkerung und Siedlungsentwicklung Die Bevölkerungszahlentwicklung prognostiziert die nächsten 15 Jahre weiter steigen. Zum einen will Gempen eine Siedlungsverdichtung nach innen fokussieren, zum andern den Einwohnerhauscharakter beibehalten. Diese Aussage widerspricht sich. Die Möglichkeit für Wohnformen der Zukunft, Mikroliving, Clusterwohnungen, Mehrfamilienhäuser muss geöffnet werden und in der Baukommission verankert werden. Auch das Thema nach Begrünung, Grünflächenziffer, ökologische Baustoffe, Fassadenbegrünung etc. könnte angesprochen werden. Erneuerbare Energien werden begrüsst. Diese Aussage ist für ein Leitbild bereits veraltet. Erneuerbare Energien im Gebäudesektor sollte vorausgesetzt werden. 6.4 Landschaft und Naherholung Das Thema Rundwanderwege ist sehr wichtig und sollte in der Gemeinde fokussiert werden, da die Gemeinde Gempen ein Naherholungsort ist. Die möglichen Massnahmen beziehen sich aber lediglich auf die Ausscheidung von Wildruhezonen im Wald. Thema Gempen als Bike-Paradies und dessen Nutzungskonflikte wird nicht beschrieben. Ein Konzept für Rundwanderwege und dessen Implementierung sollte als kurzfristige Massnahme eingefügt werden. Thema Gempenturm vs. Dorfkern Der Gempenturm wird auch in den nächsten 20 Jahren ein Ausflugsziel bleiben. Die Anstrengungen von Gempen für einen attraktiven Dorfkern und die Anfahrt zum Gempenturm stehen diametral zueinander. Als einzige Möglichkeit dies zu vereinen, wäre ein sinnvolle Umfahrung des Dorfkerns und eine Direktzufahrt zum Gempenturm zu ermöglichen. Ein solches Konzept als Vision sollte im Leitbild angedacht werden. 6.6 Verkehr Gempen ist historisch gewachsen ein Durchfahrtsdorf. Die Situation von ungenügender Sicherheit / Trottoirsituation sollte seitens der Gemeinde angegangen werden. Möglichkeiten der Verbreiterung der Kantonsstrasse durch das Abtrennen von Parzellen entlang der Kantonsstrasse muss von der Gemeinde angedacht und vorangetrieben werden. Möglichkeiten zum Abtausch von Grund oder der Erhöhung der Nutzungsdichte auf der verbleibenden Parzelle könnte den Grundeigentümern vorgeschlagen werden.	Wohn- und Mobilitätsformen der Zukunft werden mit dem RLB nicht verhindert. - Begrünung, ökologische Baustoffe etc. sind nicht Gegenstand des RLB. Sie werden im Rahmen der OPR im Zonenreglement und im Baureglement diskutiert und - soweit in der Zuständigkeit der Gemeinde - dort einfließen. 6.4: - Rundwanderwege: sind wichtig und sollen geprüft werden. Im Leitsatz "Aussichten" sind die entsprechenden Absichten formuliert. - Die Nutzungskonflikte sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Zufahrt und Parkierung Gempenturm: Das Anliegen ist erkannt und wurde mehrfach geäussert. Es wird an den Gemeinderat weitergeleitet. 6.6: Im Leitsatz Verkehrssicherheit sind die Absichten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, abgebildet. Weitere Umsetzungsmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation stellen Gegenstand des Verkehrskonzepts dar, das von der AG Verkehr erarbeitet wird	GR / OPR AG Verkehr / GR / Bürgergemeinde	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR Zur Kenntnis genommen
---	--	---	--

41	Die Parzelle 1571 ist bestehend z.T. Hofstattzone und Reservezone. im Leitbild steht, dass die Reservezone neu zu Landwirtschaftszone umgewandelt werden soll. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass die ganze Parzelle (und allenfalls auch die benachbarten Parzellen 2207, 1576, 1610 und 1579) zu Hofstattzone (oder Kommunale Hofstattschutzzone) umgewandelt wird. Diese Parzellen wurden schon in der Vergangenheit stets als Hofstattzone genutzt (zu den Bauernhöfen entlang der Hauptstrasse) und gehören auch jetzt noch zu diesen Liegenschaften. Weiter sind aus unserer Sicht wertvolle Obstbaumanlagen darauf, welche man ja laut Leitbild unterstützen bzw. fördern will.	Mit der Zuordnung der Reservezone in die Landwirtschaftszone ändert sich für Sie nichts. Auch heute ist die Reservezone nichts anderes als Landwirtschaftszone. Der Erhalt der Hochstammobstbäume ist sehr im Interesse der Gemeinde, ist aber nicht mit einer Einzonung zu erreichen. Eine Option wäre eine überlagernde Zone "Hofstattschutzzone" auf dem heutigen Landwirtschaftsland. Das Anliegen des weiteren Bestandes der Obstbaumanlagen wird in die OPR aufgenommen.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
42	Beobachte das sehr viel abgeholzt wird, dass wird nirgends erwähnt, nur vom aufforsten sehe ich nicht viel!	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Diese Fragen sind nicht Gegenstand des RLB und nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.		Zur Kenntnis genommen
43	Information über die Zukunft des Waldes. D.h. was wird in den nächsten Jahren weiter abgeholzt und wie sieht es mit der Aufforstung aus.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Diese Fragen sind nicht Gegenstand des RLB und nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.		Zur Kenntnis genommen
45	Auffallend ist, dass die Sonnhalde beim Gemeinderat einen hohen Stellenwert geniesst und deswegen immer wieder in den Genuss von Sonderregelungen kommt. Der Fokus auf die Expansionseinschränkung wird in kleinster Weise Rechnung getragen. Auch wenn die Sonnhalde der Gemeinde ein wichtiger Partner für Arbeitsplätze und Kooperationen ist, darf die Bevölkerung nicht noch mehr belastet werden. Erfahrungsgemäss geht bei der Vergrösserung des Betriebes oft detaillierte Planung von Infrastruktur mit Einbezug der Anwohnerschaft verloren. In den letzten zwanzig Jahren hatten wir als direkte Anstösser im Haglenweg, oftmals ein konzeptloses Planen erfahren müssen. Auf einer Seite stellt man der Öffentlichkeit einen "Biobetrieb" vor und intern halten sich die wenigsten an solche Vorgaben. Es besteht seit Jahren kein Konzept für das Parkplatz-Dilemma und die Anlieferung der behinderten Kinder. Von Seite der Gemeinde sollten diesbezüglich Massnahmen in Bezug des Individualverkehrs auferlegt werden. Die Sonnhalde hat über 85 Parkplätze für ihre Angestellten und täglich verkehren Kleinbusse wie auch das PostAuto für die Anlieferung der Kinder und Angestellten. Unter der Rubrik 6.6 (Verkehr) plädiert man für Verkehrssicherheit und die Einschränkung des Freizeitverkehrs sowie dem "wildten Parkieren" und vergisst dabei die dorfgeigenen Institutionen.	Die Zusammenarbeit mit der Sonnhalde ist eine politische Frage, mit der sich der Gemeinderat nochmals auseinandersetzen wird. Bezüglich der räumlichen Weiterentwicklung wird an der Umzonung in eine öBA Sonnhalde festgehalten, diese jedoch mit einer generellen Gestaltungsplanpflicht belegt. Aufgabe eines Gestaltungsplans ist es unter anderem, eine sinnvolle Erschliessung zu garantieren. Mit der Gestaltungsplanpflicht sichert die Gemeinde ihre Mitsprachemöglichkeit, da der Gemeinderat in diesem Verfahren Planungsbehörde ist.	GR	Grundsatzentscheid GR: Soll auf der öBA Sonnhalde weiterhin die Gestaltungsplanpflicht herrschen? --> JA
49	Die Formulierung "Dorfkern" könnte im Text klarer definiert werden. Wo genau ist der Dorf kern?	Es handelt sich dabei um die heutige Kernzone.		Zur Kenntnis genommen

50	Umfahrung Gempen (ab Friedhof - Burenboden)	Eine Umfahrung ist aus unterschiedlichen Gründen keine Option (Umlegung der Kantonsstrasse bräuchte Einverständnis des Kantons, was aufgrund der tiefen Verkehrszahlen nicht realistisch ist; Umfahrung würde durch wertvolles Landwirtschaftsland führen und viele wertvolle Naturwerte zerstören, was nicht erwünscht und kaum genehmigungsfähig wäre; der Fokus muss auf der Reduktion und der Verlagerung des Verkehrs liegen sowie auf der Aufwertung bezüglich Sicherheit, nicht auf der Zurverfügungstellung von neuer Infrastruktur. Denn auch mit einer neuen Umfahrung würde nicht der gesamte Verkehr aus den Strassen im Ortskern verschwinden.)		Zur Kenntnis genommen
51	Schaffen von Wildruhezonen (bspw. "Zürzsch, Birchen")	Ist Gegenstand der Diskussion in der Umwelt- und Gesundheitskommission.	UGK	Zur Kenntnis genommen
52	Ergänzung: - Parkplätze gebührenpflichtig für Besucher / Touristen - Twint-QRCode o.ä. beim PumpTrack & Spielplatz für freiwilligen, aber erwünschten Besucherbeitrag	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen und wird an den Gemeinderat und die AG Verkehr weitergeleitet. Mit dem Thema Parkplatzbewirtschaftung setzt sich die AG Verkehr bereits auseinander. Das Anbringen von Twint-QR-Codes kann nicht im Rahmen des Leitbildes behandelt werden.	GR / AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
53	Leitsatz 6.1 «Leben und Begegnen» Der Fokus ist recht stark bei den Jungen und Familien. Diese sind sehr wichtig für das Dorf, doch leben auch viele Senior*innen in Gempen. Sie sollten aus meiner Sicht etwas stärker im Leitsatz berücksichtigt werden. Zum Beispiel mit Wohnkonzepten für den Dritten Lebensabschnitt. Unsere Spiel- und Sportplätze sind unterhalten, modern und sicher, aber es braucht dringend eine Toiletten-Lösung ausserhalb der Öffnungszeiten der Schule. Der Spielplatz wird regen genutzt, auch von Auswärtigen. Sie versäubern sich in den Hecken und Sträuchern der Sonnhalde. Das ist unhygienisch und nicht bedarfsgerecht. Leitsatz 6.1 «Begegnungsorte und Dorfplatz» Der Dorfladen sollte zwingend weiter betrieben werden. Ev. wäre sogar eine Vergrösserung anstrebenswert, sodass es attraktiver wird im Dorf einzukaufen. Des Weiteren finde ich das das gastronomische Angebot im Dorf auch einen zentraleren Bestandteil des Leitbildes einnehmen sollte. Denn ein gastronomisches Angebot wertet einen Begegnungsort enorm auf.	Seniorinnen und Senioren sind im Leitsatz "Leben und Begegnen" ebenso angesprochen wie alle anderen Bevölkerungsgruppen. Spiel- und Sportplätze, Dorfladen und gastronomische Angebote: Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Im RLB und der OPR können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass solche Angebote Platz finden. Das zur Verfügung stellen dieser Nutzungen ist aber nicht Aufgabe der Gemeinde. Toiletten: Das Thema muss ausserhalb des Leitbildes bearbeitet werden und wird an den Gemeinderat weitergeleitet.	GR	Zur Kenntnis genommen.

	Leitsatz 6.4 «Respektvolles Freizeitverhalten» Es gibt sehr viele unterschiedliche Freizeitaktivitäten, denen Gempner*innen aber auch Auswärtige auf dem Gempenplateau nachgehen. Biker, Reiter, Wanderer, Grillierer*innen, Familien mit Kinder, Hundehalter*innen, u.v.m. Sie alle geniessen Gempens Natur. Wenn nun alle auf die gleichen Rundwege kanalisiert werden, so kann das zu einer Überlastung der Rundwege führen. Hier sollten die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen sorgfältig geprüft und sinnvoll für alle umgesetzt werden. Leitsatz 6.7 «Optimierung der Öffentlichen Dienstleistungen» Diverse Dienstleistungen könnten bereits seit längerer Zeit online bereitgestellt und abgewickelt werden. Dies würde die Verwaltung entlasten und würde dem digitalen Zeitalter entsprechen. So sollten bspw. PDF-Formulare online ausgefüllt werden können, ID-Karten sowie Wohnsitzbestätigungen online bestellt und eingefordert werden können. Da gibt es aus meiner Sicht noch ziemlichen Nachholbedarf. Weiter würde ein Online-Kalender, auf den die Gemeinde aber auch alle Vereine und IGs zugreifen könnten, das Abstimmen von Terminen wesentlich vereinfachen und das Dorfleben deutlich sichtbarer machen.	Danke für die Rückmeldung. Die Thematik der Interesssenkonflikte im Freizeitbereich wird im Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten thematisiert. Die AG RLB diskutiert nochmals darüber. 6.7: Die Organisation der Gemeindeverwaltung ist nicht Gegenstand des RLB. Die Rückmeldung wird aber an den Gemeinderat weitergeleitet.	GR	Rückmeldung zur Organisation der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen.
54	- mehr Fusswege die nicht an der Hauptstrasse / Liestalerstrasse entlang gehen - Begegnungszone 20 km/h	Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert und mit einer zusätzlichen Verbindungsoption ergänzt. Im Haglenweg ist die Prüfung einer Begegnungszone (20 km/h) vorgesehen.		Zur Kenntnis genommen
56	in Gempen zu Wohnen ist wunderschön! Danke für den Friedhof und den schönen Blumenbeeten beim Brunnen! Nachtrag: Ich glaube in Gempen (und überall) wären viele Menschen und Tiere erleichtert, wenn es am 1. August nicht so knallen würde	Danke für die Rückmeldung. Das Thema Feuerwerk müsste ausserhalb des räumlichen Leitbildes diskutiert werden.		Zur Kenntnis genommen

57	Das Biken sollte auf ausgeschilderten Trails kanalisiert werden, nicht kreuz und quer durch den Wald und auch nicht auf Wanderwegen. ÖV ausbauen, keine zusätzlichen Parkplätze. Direkte Busverbindung Gempen - Nuglar - Liestal	- Die Nutzungskonflikte sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde. - Die ÖV-Verbindung wird ans ausreichend angesehen. Der Bedarf einer Direktverbindung Gempen-Nuglar-Liestal ist quantitativ nicht gegeben, weder von Gempen noch von Nuglar her. Die Verbindung Gempen-Seewen wird gut genutzt und soll erhalten werden. Die weiteren Inputs zum Verkehr werden in der AG Verkehr diskutiert respektive an diese weitergeleitet. - Die Parkplatz-Thematik wird im Verkehrskonzept durch die AG Verkehr angegangen und ist im Leitsatz Freizeitverkehr und Parkierung thematisiert.	GR / Bürgergemeinde	Zur Kenntnis genommen
59	Aktuell gibt es Themenfelder, die mit hoher Priorität angegangen werden müssen: Verkehrsaufkommen, -sicherheit, -lärm, -gestank, Fussgängersicherheit in diesem Zusammenhang; Ausflugsverkehr (Auto, Motorrad, Bike, Leute - daraus resultierend Parkplatzsituation, Littering); laufen Sie einmal den Gemeindebann ab an einem Wochenende oder schauen Sie sich die Fotos an im Facebook, die unser Dorfmitbewohner Heinz Röllin regelmässig aufschaltet	Den dringenden Verkehrsanliegen wird mit der intensiven Arbeit der AG Verkehr und dem Verkehrskonzept entsprochen. Die Umsetzung erfolgt durch den Gemeinderat.	GR	Zur Kenntnis genommen
60	- Nein. (Leitbild) - Verkehr: Wie ist der Stand der Dinge zum Thema Umfahrungsstrasse Gempen? Dies wird nirgends mehr erwähnt.	Eine Umfahrung ist aus unterschiedlichen Gründen keine Option (Umlegung der Kantonsstrasse bräuchte Einverständnis des Kantons, was aufgrund der tiefen Verkehrszahlen nicht realistisch ist; Umfahrung würde durch wertvolles Landwirtschaftsland führen und viele wertvolle Naturwerte zerstören, was nicht erwünscht und kaum genehmigungsfähig wäre; der Fokus muss auf der Reduktion und der Verlagerung des Verkehrs liegen sowie auf der Aufwertung bezüglich Sicherheit, nicht auf der Zurverfügungstellung von neuer Infrastruktur. Denn auch mit einer neuen Umfahrung würde nicht der gesamte Verkehr aus den Strassen im Ortskern verschwinden.)		Zur Kenntnis genommen

63	Es fehlt das Thema Wirtschaft. Gempen sollte mehr lokales Gewerbe haben. Förderung von Ökonomiebauten in der Siedlungszone. Landwirtschaft sollte gezielter auf Biodiversität und biologischen Anbau ausgerichtet werden.	- Lokales Gewerbe hat in Gempen nach wie vor Platz in der Kernzone und ist in Gempen weiterhin willkommen und gewünscht. - Die Biodiversität der Landwirtschaft wird in Kapitel 6.3, Leitsatz Natur ausserhalb Siedlungsgebiet, angesprochen. Weitergehende Vorschriften zur Bewirtschaftung sind nicht Gegenstand des Leitbilds und nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.		Zur Kenntnis genommen
65	Es wird alles aufgezeigt und versucht, Lösungen zu finden.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
66	Sicherheit für Fussgänger - Trottoir-Verbreiterung - man sollte überall mit Kinderwagen durchlaufen können	Das Thema wird im Leitsatz Verkehrssicherheit behandelt.		Zur Kenntnis genommen, einverstanden
67	Zu 6.3 Biodiversität: Aktuell bestehen nur wenige, alte Hochstammbäume. Die Bepflanzung von Hochstammbäumen soll gefördert und umgesetzt werden (auch in dorfnahe Landwirtschaftszonen). Nur eine Anerkennung ist nicht sinnvoll. Gegen invasive Pflanzen in Gärten und Wald ist rigoros vorzugehen. Auch bestehende invasive pflanzen sollen entfernt werden (siehe Beiblatt).	- Hochstämme: Der Bezug zu den Hochstämmen als Identifikationswert wurde auch aufgrund der Rückmeldungen vom Kanton nochmals diskutiert: Der Leitsatz "Hochstammobstbäume" wird ergänzt, allerdings wird die Schutzzone nicht mehr als Massnahme vorgesehen, da die Hochstämme bereits grossen Schutz erfahren. Die Thematik der Pflege und der Beteiligung der Gemeinde wird der UGK zur Diskussion weitergeleitet. - Der Umgang mit Neophyten ist nicht Gegenstand des RLB. Das Anliegen wird an die Gesundheits- und Umweltschutzkommission weitergeleitet.	UGK	Zur Kenntnis genommen. Ergänzung im Leitsatz "Hochstammobstbäume" wird gutgeheissen
68	mehr Ruhe und Lebensqualität in den Haglenweg: Wohnqualität ist durch Erweiterung Sonnhalde und Bau des Pump Tracks zurückgegangen. Viel Spaziergänger, Verkehr, Postauto, Kleinbusse die die Kinder in der Sonnhalde abholen: das alles bringt Lärm und Unruhe. Haglenweg mutet eher als Hauptverkehrsstrasse denn als Quartierstrasse an und man sieht nur noch Parkplätze. Das Begegnungszentrum Sonnhalde wird die Situation verschlimmern. Deshalb brauchen wir nicht noch einen zusätzlichen Fussweg der in den Haglenweg führt. Durch das Wachstum geht der Charakter des Dorfes verloren, das Wachstum hat nichts gutes gebracht.	Im RLB ist die Verkehrsberuhigung des Haglenwegs vorgesehen.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen. Der Fussweg zum Haglenweg wurde gestrichen.

ID	Anliegen	Diskussion in der AG RLB, Empfehlung Entscheid zu Handen GR	Rückmeldung nicht Gegenstand RLB, weiterleiten an:	Stellungnahme GR vom 21.09.2021
Frage 3: Sind Sie mit den Leitsätzen und den Massnahmen einverstanden? Welche zusätzlichen Leitsätze / Massnahmen wären wünschenswert?				
4	Zur Verkehrsberuhigung wäre es wünschenswert, wenn die Verkehrstafel Ende 60 nach dem Felsen (in Richtung Gempen) entfernt würde. Auch in Richtung Hochwald bis auf die Höhe (Dietler-Hof) Tempo 60 würde zur Verkehrsberuhigung beitragen.	Die Verkehrsbeschilderung ist nicht Gegenstand des RLB. Ihr Anliegen wird an die AG Verkehr weitergeleitet	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
5	Ein möglicher Werkhofstandort im Baselweg ist unmöglich (Erschliessung Wasser und Kanal). Der jetzige Werkhofplatz kann günstig überbaut werden, wie auch schon Pläne vorhanden sind und dies aufzeigen (von 2004).	Das Anliegen wird im Rahmen der Evaluation des Standortes für den Werkhof aufgenommen.		Zur Kenntnis genommen
6	Biodiversität als ganzheitliches Thema	Das Thema Biodiversität ist mit dem Kapitel 6.3. auf Stufe Leitbild ausreichend abgedeckt (innerhalb und ausserhalb Siedlungsgebiet).		Zur Kenntnis genommen
7	ja (mit den Leitsätzen / Massnahmen einverstanden) Leitsatz 7 sollte mit "Umgang mit Bike-Fahrenden bzw. Bike-Routen" o.ä. ergänzt werden. Konkret wünschen wir uns mehr ausgeschilderte Velo-Fahrverbote mit bestimmten Routen z.B. beim Hirnichopf zur Ermitage oder auch über die Ingelsteinerfluh nach Dornach. Damit es Ruhezonen für die Tiere gibt.	Eine neu gebildete Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretungen von Seiten Bürgergemeinde, Forst, Wanderwege Solothurn, Umwelt- und Gesundheitskommission, Gemeinderat, Trailnet - nimmt sich dieser Thematik an und sucht nach Möglichkeiten, um mit den Nutzungskonflikten umzugehen.	Neue Arbeitsgruppe	Zur Kenntnis genommen
8	Die Leitsätze sind sehr gut geschrieben. Wir sind mit beidem einverstanden	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen.
9	Ja	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
11	ev braucht es einen zusätzlichen Leitsatz zum Thema "Interessen von Kindern und Jugendlichen". Was kann man tun, um Kinder/Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern (sportlich und intellektuell). Was kann man anbieten, damit sich Jugendliche nicht im Wald treffen müssen	Die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen ist nicht Gegenstand des RLB, die Thematik der Begegnungsorte ist in den Leitsätzen in Kapitel 6.1 behandelt		Zur Kenntnis genommen
12	Wir finden es gut. Dem Thema Verkehr und Lärm müsste mehr Dringlichkeit gegeben werden. - km/h 60 ab Brünnelirank bis Höhe Hochwald und bei Dorfeinfahrt Ost ab Waldrand bis Dorfeingang - Wir stehen dem Vorhaben, mehr Parkplätze in Dorfnähe zu schaffen, kritisch entgegen, da mehr Parkplätze auch zu mehr Lärm (Freizeitverkehr) und Abfall führt. Das Problem der fehlenden WC Anlagen (v.a. im Winter) würde sich mit dem Ausbau des individuellen Freizeitverkehrs verstärken.	- Dem Thema Verkehr und Lärm wird durch die AG Verkehr und das Verkehrskonzept Rechnung getragen, Ihre Rückmeldung wird weitergeleitet. - das Temporegime nicht Gegenstand des RLB:Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. - Das RLB sieht in erster Linie eine bessere Organisation der Parkplätze vor. - Dem Anliegen nach einem WC kann im RLB nicht entsprochen werden. Die Rückmeldung wird an den Gemeinderat weitergeleitet.	AG Verkehr / GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.
13	in Ordnung	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
14	ok	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
15	grundsätzlich einverstanden, weitere Massnahmen s.o.	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

17	- Bezugnehmend auf die Situation der Fussgänger im Strassenraum, wären zusätzliche Zebrastreifen dringend notwendig. - Zudem gibt es im Dorfkern kaum brauchbare Trottoirs, welche zudem regelmässig mit geparkten Autos zusätzlich unbenutzbar gemacht werden.	Das Bedürfnis nach einer Verbesserung der Situation für Fussgänger wird im Leitsatz Verkehrssicherheit abgedeckt.		Zur Kenntnis genommen
19	Gempen begrüsst stilles Gewerbe und ist bestrebt, bei Vergaben auf kommunaler Ebene die ansässigen Betriebe mit ein zu beziehen. Der gewerbestandort ist attraktiv zu halten.	Das lokale Gewerbe ist in Gempen weiterhin erwünscht und willkommen. Im Rahmen des Räumlichen Leitbildes und der darauf folgenden OPR kann dem Gewerbe lediglich räumlich Platz geboten werden (grundsätzlich ist in der Wohnzone stilles Gewerbe zulässig, in der Kernzone mässig störendes Gewerbe). Ob das lokale Gewerbe bei Vergaben bevorzugt wird, ist ein politischer Entscheid, der sich nicht mit dem Instrument des Räumlichen Leitbildes angehen lässt.		Zur Kenntnis genommen
20	Grundsätzlich ja, Dorfplatzproblem ungelöst	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
22	- Eine nochmalige Mitsprache der Bevölkerung nach der Bearbeitung der Rückmeldungen aus der Bevölkerung. - Einbezug von Fachkräften, welche ansässig sind und sich mit diesem Themengebiet betreffend anders auseinandersetzen	- eine nochmalige Möglichkeit für die Mitsprache der Bevölkerung ist vorgesehen. - Danke für die Rückmeldung, diese wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
24	Grundsätzlich einverstanden. Ich würde einen eigenen Leitsatz zum ÖV einfügen. Der ÖV wird unter "Freizeitverkehr und Parkierung" genannt. Die Gempner nutzen das Posti gerne zum Pendeln und für viele Fahrten im Alltag und tragen so aktiv zur Verkehrsreduktion bei. Die Gempner ÖV-Nutzer verstehen sich nicht als Touristen im Freizeitverkehr. In Zukunft denke ich dass "erhalten" des heutigen Standes nicht reicht. Der ÖV braucht die aktive Weiterentwicklung (Elektrobusse zur Lärmreduktion, Reaktion auf den geplanten 1/4 Std Takt der S3).Dies möchte ich abgebildet in einem Leitsatz wissen.	Das ÖV-Angebot wird als ausreichend betrachtet, der Fokus wird auf den Erhalt des bestehenden Angebotes gelegt. Dies ist in Leitsatz "Freizeitverkehr und Parkierung" festgehalten. Da keine grundlegenden Änderungen für den ÖV angestrebt werden, wird auf die Formulierung eines eigenen Leitsatzes verzichtet. Ihr Anliegen wird an die AG Verkehr weitergeleitet	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
25	Im Grundsatz bin ich einverstanden. Folgendes will ich betonen: Die Verhandlungen mit der Sonnhalde müssen auf Augenhöhe geführt werden. Trümpfe wie ÖV, Kooperation mit dem Dorfladen u.a. müssen benutzt werden.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
26	Zu den öffentlichen Einrichtungen: Die "Abfallentsorgung" beim Buswendeplatz inkl. Salzsilo ist für mich immer noch störend. Sie bringt zu viel Lärm- und Geruchsemissionen. Den Standort für einen Werkhof sehe ich deshalb auch nicht in einem schönen Wohnviertel. Ein Werkhof muss am Dorfrand zu stehen kommen.	Die Rückmeldung fliesst in die Evaluation zum Standort Werkhof ein.		Zur Kenntnis genommen
27	Einverstanden	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
28	Punkt 6.7: Der Werkhof sollte nicht mitten im Wohngebiet zu stehen kommen, also nicht beim jetzigen Buswendeplatz, sondern am Ortsrand der Gemeinde.	Die Rückmeldung fliesst in die Evaluation zum Standort Werkhof ein.		Zur Kenntnis genommen

29	Verkehrssicherheit sollte auch ausserhalb des Siedlungsgebietes für alle Teilnehmenden im Fokus sein. Dies sollte im Leitbild deutlicher gemacht werden. Zudem sollte eine Tempobeschränkung auf 60km/h für die Strecke Dornach - Gempen getestet und angepeilt werden.	Der Leitsatz Verkehrssicherheit deckt das Anliegen ausreichend ab. Tempobeschränkungen auf der Kantonsstrasse obliegen dem Kanton und sind nicht Gegenstand des RLB.		Zur Kenntnis genommen
30	- Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist ein wichtiger Bestandteil von Gempen. Machen diese Flächen einen Grossteil der Gemeinde aus. Hier fehlen leider jegliche Aussagen zur Art der Nutzung dieser Flächen. Eine ökologische Landwirtschaft und eine langfristige Förderung der Bodenfruchtbarkeit ist anzustreben und dringend notwendig. Unsere landwirtschaftlich genutzten Böden müssen entgiftet werden und der ökologische Anbau ist konsequent zu fördern. -Auch die Liestalerstrasse sollte für Fussgänger sicherer gebaut werden. - Des weiteren sollten Aussagen zur Förderung vom Langsamverkehr klarer und konsequenter sein. Hierzu gehören nebst den Fusswegen, der Velo- und Mountainbike-verkehr. Wir benötigen ebenso ein Konzept bezüglich Velofahrer (sowie bereits der Fokus auf Fusswege gelegt wird). - Der öffentliche Verkehr muss weiter gefördert werden. Dieser kann viele heutige, leidige Verkehrsthemen (wie immer steigende Verkehrsbewegungen, Lärmemissionen, Sicherheit, Parkplatzmangel, ...) am besten abfedern und lösen.	- Die Landwirtschaft wird in Kapitel 6.3, Leitsatz Natur ausserhalb Siedlungsgebiet, angesprochen. Weitergehende Vorschriften zur Bewirtschaftung sind nicht Gegenstand des RLB und nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Vorgaben für ökologische Landwirtschaft können nur auf gemeindeeigenen Parzellen gestellt werden. Es wird im Leitsatz "Natur ausserhalb Siedlungsgebiet" jedoch eine Präzisierung vorgenommen. - Der Leitsatz Verkehrssicherheit schliesst die Liestalerstrasse mit ein. - Gemäss Leitsatz "Verkehrssicherheit" soll die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden optimiert werden. Auf Gemeindestrassen ist der Strassenraum nicht breit genug, weshalb der Fokus auf die Fussgänger und nicht auf die Velofahrer gesetzt wird. Auf der Kantonsstrasse sind Veloverbindungen sicher ein Thema. Weiter nimmt sich eine neu gebildete Gruppe - bestehend aus Vertretungen von Seiten Bürgergemeinde, Forst, Wanderwege Solothurn, Umwelt- und Gesundheitskommission, Gemeinderat, Trailnet - der Thematik von Nutzungskonflikten zwischen Velofahrenden und Fussgängern an. - Das ÖV-Angebot wird als ausreichend betrachtet, der Fokus wird auf den Erhalt des bestehenden Angebotes gelegt. Dies ist in Leitsatz "Freizeitverkehr und Parkierung" festgehalten.		Präzisierung des Leitsatzes "Natur ausserhalb Siedlungsgebiet" gutgeheissen, weitere Rückmeldungen zur Kenntnis genommen.
32	Tempo 30 im Dorf und Massnahmen auf der Kantonsstrasse von Dornach nach Gempen wären als zusätzliche Massnahmen wünschenswert.	Tempobeschränkungen auf der Kantonsstrasse obliegen dem Kanton und sind nicht Gegenstand des RLB. Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds.	GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.

33	Der Leitsatz bezüglich des Freizeitverhaltens ist unglücklich formuliert bzw. wird dem Thema nicht gerecht. Die Formulierung ist zu negativ und die Massnahmen nicht für alle Nutzergruppen sinnvoll. Man will die Gefährdung von Tieren und Landschaften durch Freizeitsportler und Freizeitsportlerinnen und Erholungssuchende minimieren und Nutzungs- mit Schutzinteressen in Einklang bringen. Dies soll durch das Bereitstellen von attraktiven, gut unterhaltenen Rundwanderwegen erreicht werden Gempen hat aber zahlreiche Nutzergruppen wie Wanderer, Fussgänger, Jogger, Biker, Reiter, Kletterer, Hundebesitzer, Familien auf der Suche nach Grillstellen, Motorradfahrer, Jäger, Besucher des Restaurants Gempenturm, Schlittler, Waldbesitzer etc. Das Bereitstellen von attraktiven, gut unterhaltenen Rundwanderwegen ist eine mögliche Massnahme, wird aber den meisten Nutzergruppen nicht gerecht. Daher sollte dieser Teil nicht ins Leitbild. Ebenfalls ist unklar, inwiefern und vor allem von wem die Flora und Fauna gefährdet wird. Beispielsweise ist der Wildbestand am Dorneckberg deutlich zu hoch. Sind da zusätzliche Wildruhezonen sinnvoll etc. Die attraktiven Freizeitmöglichkeiten in Gempen erhöhen für viele Einwohnerinnen und Einwohner die Lebensqualität enorm und sind ein klares Qualitätsmerkmal. Deswegen wäre eine positive Formulierung angebracht wie beispielsweise: «Gempen überzeugt durch seine zahlreichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in einzigartiger Natur. Wir setzen uns für ein gutes Miteinander der verschiedenen Anspruchsgruppen im Einklang mit der Natur ein.».	Danke für den Vormulierungsvorschlag. Dieser wird in den Leitsatz zum Freizeitverhalten einfließen. Ihre Aussagen zu den diversen Nutzungskonflikten sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Eine neu gebildete Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretungen von Seiten Bürgergemeinde, Forst, Wanderwege Solothurn, Umwelt- und Gesundheitskommission, Gemeinderat, Trailnet - nimmt sich dieser Thematik an und sucht nach Möglichkeiten, um mit den Nutzungskonflikten umzugehen.	Neue Arbeitsgruppe	Zur Kenntnis genommen, einverstanden. Der Leitsatz "Respektvolles Freizeitverhalten" wurde überarbeitet.
34	wir sind einverstanden	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
37	Erhalt bzw. Förderung vom öffentlichen Verkehr	Das Thema wird im Leitsatz Freizeitverkehr und Parkierung behandelt.		Zur Kenntnis genommen,
38	Der Leitsatz bezüglich des Freizeitverhaltens ist unglücklich formuliert bzw. wird dem Thema nicht gerecht. Die Formulierung ist zu negativ und die Massnahmen nicht für alle Nutzergruppen sinnvoll. Die attraktiven Freizeitmöglichkeiten in Gempen erhöhen für viele Einwohnerinnen und Einwohner die Lebensqualität enorm und sind ein klares Qualitätsmerkmal. Deswegen wäre eine positive Formulierung angebracht wie beispielsweise: «Gempen überzeugt durch seine zahlreichen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten in einzigartiger Natur. Wir setzen uns für ein gutes Miteinander der verschiedenen Anspruchsgruppen im Einklang mit der Natur ein.».	Danke für den Vormulierungsvorschlag. Dieser wird in den Leitsatz zum Freizeitverhalten einfließen.	Neue Arbeitsgruppe	Zur Kenntnis genommen, einverstanden. Der Leitsatz "Respektvolles Freizeitverhalten" wurde überarbeitet.

39	Nein, s. Antworten zu Ziffer 2. Das bestehende Potenzial wird mit dem Leitbild 2040 zu wenig genutzt. Ebenso bestehen zu wenig Ansätze punkto Verkehrsberuhigung. Alleine Tempo 30 oder der Bus, der nicht mehr ins Dorf fahren soll (was wir ablehnen), reicht nicht. Ebenso ist eine Auszonung der bestehenden Reservezonen abzulehnen: Um den kantonalen Vorgaben der Raumplanung zu entsprechen muss die Gemeinde Wege und Lösungen finden, die nicht die Rechte von Privaten und deren Grundeigentum beschneiden resp. einschränken. Vielmehr soll die Gemeinde dafür besorgt sein, die bestehenden Bauzonengrenzen nicht auszuweiten. Im Allgemeinen sollte das Räumliche Leitbild nicht auf privatem Grund und Besitz aufbauen.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Die Verkehrsanliegen werden in der AG Verkehr bearbeitet. Die Reservezonen müssen im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und im Normalfall der Landwirtschaftszone zugeordnet werden (Kantonaler Richtplan, Planungsauftrag an die Gemeinde, S-1.1.15). Ausnahmen genehmigt der Kanton nur in seltenen Fällen und insbesondere dann, wenn das restliche Bauland mobilisiert werden kann. Weiter handelt es sich nicht um eine "Auszonung", da die Reservefläche bereits heute Landwirtschaftszone und nicht eingezontes Bauland ist. Die Eigentümerschaften von Reservezone werden somit nicht in ihren Rechten eingeschränkt. Die Bauzonengrenzen werden nicht ausgeweitet, dem Auftrag der Entwicklung nach Innen wird vollumfänglich entsprochen.	AG Verkehr / GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR
40	zusätzlich ein zukunftsorientierter Leitsatz Verbesserung der Verkehrssituation mittels einer Umfahrungsstrasse. Umfahrungsstrasse für das gesamte Dorf sowie auch eine Umfahrungs-Zufahrtsstrasse für den Gempenturm könnte als Vision angedacht werden.	Danke für die Rückmeldung. Eine Umfahrung ist aus unterschiedlichen Gründen keine Option (Umlegung der Kantonsstrasse bräuchte Einverständnis des Kantons, was aufgrund der tiefen Verkehrszahlen nicht realistisch ist; Umfahrung würde durch wertvolles Landwirtschaftsland führen und viele wertvolle Naturwerte zerstören, was nicht erwünscht und kaum genehmigungsfähig wäre; der Fokus muss auf der Reduktion und der Verlagerung des Verkehrs liegen sowie auf der Aufwertung bezüglich Sicherheit, nicht auf der Zurverfügungstellung von neuer Infrastruktur. Denn auch mit einer neuen Umfahrung würde nicht der gesamte Verkehr aus den Strassen im Ortskern verschwinden.). Es wird kein zusätzlicher Leitsatz formuliert.		Zur Kenntnis genommen
43	Leben und Begegnungen Fussweg über die Parzelle Nr. 5025 nicht notwendig. Höfliweg und Neumättli sind ausreichend und Distanzmässig nicht viel weiter. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zu den hohen Kosten. Bei diesem Punkt MUSS berücksichtigt werden, dass der Haglenweg nebst der Hauptstrasse das höchste Verkehrsaufkommen hat. Diese Verkehrsbelastung hat in den letzten Jahren stark zugenommen durch die Sonnhalde, Schulbusse, Bus, Pump Track und Forsthaus. Mit der Realisierung eines Begegnungscenter mit Café der Sonnhalde sowie vermehrte Anlässe im Forstthof wird die Situation noch schwieriger.	Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden beibehalten und mit einer neuen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR Die Verkehrsbelastung am Haglenweg wird mit der Begegnungszone angegangen.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR

44	Ziff. 6.4. Freizeitverhalten: In den vergangenen Jahren hat die Bevölkerung wieder vermehrt Erholung in der Natur gesucht. Das ist einerseits begrüßenswert, andererseits hat der Druck auf die Natur zugenommen. Bei den Massnahmen ist aber nur die Rede von Wanderwegen. Diese Massnahme würde nur einer Freizeitgruppe, die Wanderer, zugute kommen. Es sei denn, man versteht unter Wanderweg ein Weg, der für Wanderer, Spaziergänger, Biker, Reiter, Jogger etc. zugänglich ist. Und selbst dann fehlen weitere Gruppen, wie Schlittler, Langläufer. Die Massnahmen müssten also "breiter" sein. (Klammerbemerkung: Generelle Verbote für einzelne Gruppen wären kein Lösungsansatz. Wäre wohl auch nicht ausreichend durchsetzbar.). Oder - falls die Aufgabe zu komplex ist - wäre darauf im Leitbild zu verzichten.	Ihre Aussagen zu den diversen Nutzungskonflikten sind uns bewusst. Der Leitsatz Respektvolles Freizeitverhalten geht darauf ein. Das Anliegen wird im Gespräch mit der Waldeigentümerin (Bürgergemeinde) eingebracht. Mit der Massnahme "Einsatz eines Rangers / einer Rangerin" wird unter anderem die Minimierung dieser Nutzungskonflikte beabsichtigt. Weiterführende Kontrollen / Massnahmen wären nicht verhältnismässig und sind nicht in der Kompetenz der Gemeinde. Eine neu gebildete Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretungen von Seiten Bürgergemeinde, Forst, Wanderwege Solothurn, Umwelt- und Gesundheitskommission, Gemeinderat, Trailnet - nimmt sich dieser Thematik an und sucht nach Möglichkeiten, um mit den Nutzungskonflikten umzugehen.	Neue Arbeitsgruppe	Zur Kenntnis genommen
45	- Wie aus dem Leitbild zu entnehmen ist, kann ein Zuwachs der Bevölkerung mit der bestehenden Infrastruktur bzw. rechtskräftig eingezonten Bauzonen, eine Einwohnerzahl von 1200 Personen erreicht werden. Um Grünflächen und Landwirtschaft nicht weiter einzuschränken wurde nun beschlossen eine teilweise Aufhebung der Reservezonen anzustreben, was wir sehr begrüßen. Leider bleibt im gleichen Bereich des Dorfes eine strategische Entwicklungsreserve bestehen. Es ist uns völlig bewusst, dass in der gegenwärtigen Zeit Bauland gefragt ist und man sich über das Entwicklungspotential einer Gemeinde Gedanken machen muss. Wird eine Bebauungszone neu generiert oder findet eine Umzonung statt, dann soll die Verteilung möglichst homogen auf die Grundeigentümer erfolgen. Bei der angedachten strategischen Entwicklungsreserve kommt jedoch nur eine Landbesitzerin in den vorteilhaften Genuss vorzeitig Bauland zu veräussern. Daher würden wir, in Anbetracht der vorhandenen Bauplätze, eine komplette Aufhebung der Reservezonen befürworten. - Im Weiteren wird in der Rubrik 7.4, das Prüfen von Fusswegverbindungen in Aussicht gestellt. Die Wege sollen gemäss Planausarbeitung vom Buswendeplatz in Richtung Im Neumättli und vom Höfliweg zum Haglenweg führen. Die Nutzung dieser Fusswege sehen wir als äusserst fragwürdig und unterstützen nicht den Sinn der Förderung einer bestehenden Grünzone bzw. Landwirtschafts. Wir haben genügend Möglichkeiten über die vorhandenen Wege zu den erwähnten Strassen zu gelangen, dafür bedarf es keine weiteren Fusswege, welche unterhalten werden müssen. Auch wenn vereinzelt Wanderer oder Angestellte der Sonnhalde verbotener Weise diese Verbindungen suchen, darf das Fehlverhalten mit solchen Überlegungen nicht goudiert werden. Aus unserer Sicht ist es widersprüchlich, wenn man die Fusswege in einer gewollten Landwirtschaftszone plant und dadurch die Landwirtschaft massiv einschränkt.	- Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Ob der Kanton dem Beibehalten der Reservezone zustimmen wird, wird sich in der OPR zeigen. -Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden mit einer zusätzlichen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Der hier angesprochene Durchgang ist bereits im Leitbildplan abgebildet. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen: Aufnahme in Pflichtenheft OPR. Der Fussweg zum Haglenweg wurde gestrichen.

49	Wir möchten uns zum Teil "Identifikationsstandort Schartenfluh" Stellung nehmen. Es fehlt unserer Meinung im Hinblick auf den erarbeiteten Masterplan der Entwicklung beim Gempenturmareal einen Zusatz. Und zwar im Hinblick darauf, dass wir als Besitzer bereit sind einen öffentlichen Parkplatz beim Zürzsch (Dattenried) mitzufinanzieren, welcher eine grössere Entwicklung des Areals beim Gempenturm ermöglicht. Seit Beginn des laufenden Prozesses wurde unter Miteinbeziehung der Gemeinde und auch von Seite Kanton Solothurn signalisiert, dass eine erweiterte Nutzung (entsprechend der skizzierten Versionen im Entwurf Masterplan) möglich bzw. gewünscht sind. Diese sind aber in Abhängigkeit einer erweiterten Parking-Lösung. Daher wäre es nötig, dass im Abschnitt "Identifikationsstandort Schartenfluh" diese Option - siehe Arbeit der Parkinggruppe - im Text als unterstützte Option von Seite Gemeinde Gempen vermerkt wird. Ohne diesen Zusatz muss der Entwicklungsprozess überdacht werden und die jetzige Formulierung im Leitbild wäre nur schwer umsetz-/finanzierbar.	Im Leitsatz ist die Stossrichtung des Umgangs mit Tourismus und dem damit zusammenhängenden Verkehr aufgezeigt. In Gempen soll weiterhin sanfter, verträglicher Tourismus stattfinden. Dieser ist genügend angesprochen und abgedeckt. Es wird darauf verzichtet, einen separaten Leitsatz zum Tourismus zu machen. Die Parkierungs- und Erschliessungssituation des Gempenturms muss an einem weiteren Gespräch zwischen Gemeinderat und Projektentwicklung thematisiert und weitergebracht werden.	GR	Zur Kenntnis genommen. Gespräch mit Projektentwicklung wird gesucht.
50	(Lärmschutz ab Friedhof inkl. Dorf)	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen, es ist unklar, was genau damit gemeint ist. Ev.		Zur Kenntnis genommen
51	- nicht einverstanden mit Aussichtspunkt "Albihalde", da kein bestehender / fixer Aussichtspunkt. - Gebiet Zürzsch Leinenzwang	Dargestellt sind nicht nur bestehende sondern auch potentielle zukünftige Aussichtspunkte. Diese werden mit der Bürgergemeinde als Waldeigentümerin besprochen. Basierend auf dem Hundegesetz und der Hundeverordnung gilt eine kantonale Leinenpflicht von April bis Ende Juli. Diese muss durch die Gemeinde umgesetzt werden.	GR / Bürgergemeinde	Zur Kenntnis genommen
52	- lebendiges Dorf & Begegnungszone und Dorfplatz -> SUPER - Qualität und Ortsbild -> SEHR WICHTIG - Natur im Siedl.gebiet & Hochstammobstbäume -> SUPER - 6.4 & 6.5 -> SEHR WICHTIG - Freizeitverkehr und Parkierung > WICHTIG (v.a. im Winter) - 6.6 -> SEHR WICHTIG (v.a. für SchülerInnen & KiGa)	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
53	Ja. S. Bemerkungen Punkt 2.	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
56	Ja	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
57	Tempo 30 km/h im ganzen Dorf Tempo 60 km/h Gempenstrasse	Die Diskussion zum Thema Tempo 30 muss zuerst auf der politischen Ebene geführt werden. Dies ist Aufgabe des Gemeinderates und nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Tempobeschränkungen auf der Kantonsstrasse obliegen dem Kanton und sind nicht Gegenstand des RLB.	GR	Die Vor- und Nachteile von Tempo 30 werden durch den GR evaluiert und an einer Gemeindeversammlung zusammen mit einem konkreten Verkehrskonzept vorgestellt.
58	Man spricht von einem Dorfplatz, wo man verweilen kann. Wer unterhält so etwas? Ich sehe, dass man schon heute Mühe hat die öffentlichen Plätze zu unterhalten! Vor allem auch Bushaltestelle sieht manchmal ganz schlimm aus. Die Mülltonnen überfüllt, alles schmutzig! Keine Reklame fürs Dorf. Ich würde das Bestehende mehr pflegen und nichts Neues dazu planen! Ein öffentliches WC braucht es unbedingt!	Pflege und Unterhalt der Infrastruktur ist nicht Gegenstand des Räumlichen Leitbilds. Das Anliegen wird an den Gemeinderat weitergeleitet.	GR	Zur Kenntnis genommen.
59	Grundsätzlich ja, Prioritäten siehe Pt. 2	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen

60	Ja. Zusatz: 1. Umfahrungsstrasse Gempen 2. Sperrung Gempenturmstrasse (zeitliche Regelung)	Eine Umfahrung ist aus unterschiedlichen Gründen keine Option (Umlegung der Kantonsstrasse bräuchte Einverständnis des Kantons, was aufgrund der tiefen Verkehrszahlen nicht realistisch ist; Umfahrung würde durch wertvolles Landwirtschaftsland führen und viele wertvolle Naturwerte zerstören, was nicht erwünscht und kaum genehmigungsfähig wäre; der Fokus muss auf der Reduktion und der Verlagerung des Verkehrs liegen sowie auf der Aufwertung bezüglich Sicherheit, nicht auf der Zurverfügungstellung von neuer Infrastruktur. Denn auch mit einer neuen Umfahrung würde nicht der gesamte Verkehr aus den Strassen im Ortskern verschwinden.) Die Zufahrtssituation zum Gempenturm wird mit der Betreiberin besprochen (Leitsatz Schartenfluh)	GR	Zur Kenntnis genommen
61	teilweise, siehe 5. Allgemeine Bemerkungen	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
63	Aussicht in Umgebung: Bitte auch Bänkli beim Fasnachtsfeuer berücksichtigen. Kreuzung Brüggl ebenfalls Sicherheit für Fussgänger erhöhen	Das Bänkli wird als Aussichtspunkt im Leitbildplan ergänzt. Die Kreuzung Brüggl wird ebenfalls im Plan ergänzt mit dem Ziel, die Sicherheit dort zu erhöhen.		Ergänzungen im Leitbildplan werden gutgeheissen.
64	Grundsätzlich ja! Vernetzung / Wege finde ich nicht notwendig	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
65	Ja, ich bin sehr damit einverstanden!	Danke für die Rückmeldung		Zur Kenntnis genommen
66	Wichtig ist eine "Dorf-Beiz" Sonnhalde braucht mehr Parkplätze!	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
67	s. oben Pkt. 2 Die Sodwasserschutzzone ist aufzuheben, da sie nicht mehr benötigt wird.	Gemeint ist die Sodbrunnenschutzzone (Reservequellgebiet). Der Hinweis, dass diese nicht mehr benötigt wird, wird an den GR weitergeleitet. Der Umgang damit ist nicht Gegenstand der <u>Räumlichen Leitbilds</u> .	GR	Zur Kenntnis genommen
68	- Wir sind nicht einverstanden, dass ein Fussweg geplant wird, der in den Haglenweg führt. - zuerst bestehende Probleme lösen, bevor man an Wachstum denkt (z.B. Wildparkiererei)	- Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. - Das Thema Wildparkiererei wird im Leitsatz Freizeitverkehr und Parkierung angegangen, weitere aktuelle Verkehrsprobleme in der AG Verkehr bearbeitet	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen

ID	Anliegen	Diskussion in der AG RLB, Empfehlung Entscheid zu Handen GR	Rückmeldung nicht Gegenstand RLB, weiterleiten an:	Stellungnahme GR vom 21.09.2021
Frage 5: Allgemeine Bemerkungen				
1	Finde es zielführend, dass die Bevölkerung bereits in der früher Phase abgeholt und in die Prozesse einbezogen wird. Merci der Behörde und danke für das Engagement.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
3	dringend Temporeduktion auch auf Quartierstrassen	Danke für die Rückmeldung.	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
4	Wir begrüßen das RLB und schätzen die geleistete Arbeit	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
5	Eine Idee, die erschlossenen Bauparzellen innert 15 Jahren zu überbauen ist Sozialismus und Dirigismus pur.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. RPG Art. 15 Abs. 1: Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen.		Zur Kenntnis genommen
6	Herzlichen Dank für Ihre grosse Arbeit (Exkurs zu der Schönheit von Gempen)	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
7	Vielen herzlichen Dank für Ihren Einsatz. Wir sind glücklich in den Stollenhäusern zu leben und zu Gempen zu gehören.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
8	Unterstreichen möchten wir die Wichtigkeit des Traversierens der Hauptstrasse durch Kinder. Vor allem Kreuzung Liestalerstr. - Haglenweg.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
10	Weniger Durchgangsverkehr im Dorf wäre mir ein grosses Anliegen.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
11	Das Leitbild ist gut, es wurde viel Arbeit investiert. Ein paar Gedanken: - Stromsparen: nicht nur gewisse Lampen in der Nacht abstellen, sondern kritisch betrachten, ob man nicht gewisse Lampen ganz entfernen kann - Parkleitsystem: Es sollte bei der Ortseinfahrt klar ersichtlich sein, wo es noch freie Parkplätze hat. In Hochzeiten sollte die Feuerwehr in Dornach bereits darauf verweisen, dass in Gempen keine Parkplätze mehr frei sind und man den Bus nehmen soll. - Kann man ev. die Wahl des Postautos zum Besuch in Gempen attraktiver machen, indem man mit dem öV-Ticket in Gempen irgendwo etwas vergünstigt kaufen kann. Ein Getränk im Dorfladen z.B.) - Gestaltung eines Dorfplatzes finde ich sehr wichtig. Lage - Entlang Liestalerstrasse "Aufräumen", d.h. die leerstehenden / verlassenen Gebäude abreißen / Renovieren / neu vermieten / Verkaufen.	- Stromsparen: generell werden bei Lampenersätzen LED eingebaut, die grundsätzlich dimmbar sind. Bei der Überprüfung, ob Beleuchtung nachts ganz ausschalten kann, wird auch überprüft, ob gewisse Lampen weggelassen werden können. - Parkleitsystem: wird an den Gemeinderat weitergeleitet - Weitere Rückmeldungen werden zur Kenntnis genommen - Das Anliegen zur Liestalerstrasse: wird mit dem Leitsatz Dorfauftakt Ost ausreichend behandelt.	GR	Zur Kenntnis genommen
12	Vorgehen (Mitwirkung etc.) sehr gut	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
15	Dank an alle Beteiligten für grosse Arbeit	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
16	- grosse alte Bäume im Siedlungsraum sind sehr wichtig und sollen geschützt werden. Die Öffentlichkeit soll den Unterhalt und die Verantwortung übernehmen. - Ersatzaufforstung sollte geregelt werden - Nicht nur Schützen sondern auch Fördern resp. Unterstützen (wie beim Regenwasser)	Der konkrete Schutz der Bäume (welche und mit welchen Konsequenzen für die Grundeigentümerschaften) wird in der OPR grundeigentümerverbindlich festgelegt, im Zonenreglement beschrieben und in den Nutzungsplänen abgebildet.	GR / OPR	Zur Kenntnis genommen. Schutz der Bäume: Aufnahme in Pflichtenheft OPR

17	- Die Sicherheit für Fussgänger auf der Liestalerstrasse ist ungenügend und sollte dringendst verbessert werden. Man riskiert sein Leben, weil man auf der Strasse gehen muss. - Eine Busverbindung direkt nach Liestal, über Nuglar, wäre ev. sinnvoll und wünschenswert. - Die Durchsetzung der Verkehrsregeln für Fahrräder im Wald wäre eine wichtige Aufgabe für einen Ranger / eine Rangerin.	- Das Anliegen wird im Leitsatz Verkehrssicherheit ausreichend behandelt - die ÖV-Erschliessung wird als ausreichend betrachtet, der Bedarf einer direkten Verbindung nach Nuglar ist weder von Gempen noch von Nuglar her gegeben - Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen, der Einsatz einer Rangerin / eines Rangers wird geprüft	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
19	Seite 13, Dorfauftakt Ost, OPR planerische Sicherung: - Bauverpflichtung, Mehrwertabgabe: Diese sind zu begrüssen bei Liegenschaften und Landverkäufen ausserhalb der engeren Verwandtschaft. - Oder noch besser sollte dieser Abschnitt gestrichen werden. - Es ist nicht verständlich, dass die Umnutzung der Gewerbezone gemeint ist.	Die Bauverpflichtungen werden aus dem RLB gestrichen, da diese nur bei Neueinzonungen gesetzlich vorgeschrieben sind (PBG § 26). Die Abschöpfung des Mehrwerts ist bei Massnahmen, die einen planungsbedingten Mehrwert generieren, gesetzlich vorgeschrieben (PAG). Die Abgabe steht in keinem Zusammenhang mit verwandtschaftlichen Beziehungen. Eine Abschöpfung des Mehrwerts findet nur dann statt, wenn es eine Umzonung oder Neueinzonung gibt. Die Formulierung zum Leitsatz Dorfauftakt Ost wird auf die Verständlichkeit hin überprüft und umformuliert. Insbesondere die Aussage bezüglich der Gewerbezone werden klarer formuliert		Zur Kenntnis genommen, Verzicht auf Bauverpflichtung wird beschlossen, die Präzisierung des Leitsatzes bezüglich Gewerbe wird genehmigt.
21	Gedanken zu möglicher Verkehrsberuhigung: - Einbahnverkehr (unkomplizierterer Busverkehr) - Ampelsysteme (Bsp. Stein am Rhein, vor der Brücke) - prägnanter Dorfeingang: Ost + West + Nord - Umfahrung des Dorfkerns (Bodenweg)	Die Rückmeldung wird an die AG Verkehr weitergeleitet.	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
22	Ich würde, falls benötigt, gerne meine Fachkenntnisse als angehender Landschaftsarchitekt einbringen und denke, doch den einen oder anderen spezifischen Vorschlag einbringen zu können. Auch wegen meinem Bezug zu Gempen als langjährige Heimat und Ort, wo ich aufgewachsen bin.	Der Gemeinderat bedankt sich für die Bereitschaft, sich für die Gemeinde zu engagieren. Im momentan laufenden Prozess des RLB wird die personelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe nicht verändert. Für zukünftige Projekte kommen wir bei Bedarf gerne auf Sie zu.	AG RLB / Gemeinderat	Zur Kenntnis genommen
23	es schön in Gempen wohnen zu dürfen. Danke allen Beteiligten für die Bemühungen für eine bessere Wohnqualität und ein ansprechendes Dorfleben.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
24	Sonnhalde: Es tut dem Dorf gut, dass da auch andere Menschen leben. Eine Begrenzung auf ein abgegrenztes Areal hat was unnatürliches. Für die Betreuten finde ich es schön, wenn sie sich im Dorf bewegen. So entsteht eine gute Durchmischung. Der Chinderpunkt an seinem jetzigen Standort trägt auch zu einer solchen Durchmischung bei, da nicht alles im Bezug auf Kinder beim Schulhaus stattfindet.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
25	Vielen Dank an alle, die mitgearbeitet haben. Es steckt viel Arbeit in diesem Leitbild und das Ergebnis lässt sich sehen.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
26	Danke für die grosse Arbeit!	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
28	DANKE!	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
30	Danke für die weitere Bearbeitung dieser Anliegen.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen

34	Wir staunen, dass eine Arbeitsgruppe weiterhin das "Projekt "Rückbau der Strasse Gempen - Stollenhäuser" bearbeiten soll. Der Titel "Rückbau der Strasse" ist in unseren Augen eine Irreführung der Stimmbürger: die Strasse kann nicht rückgebaut werden, da sie auf beiden Seiten des Waldes Landwirtschaftspartzen bedient und auch der Forst diese Strasse weiterhin benützen wird. Es geht somit um den Neubau einer Strasse durch Naherholungsgebiet und dient nur einer Abkürzung für die Verkehrsteilnehmer und das kann wohl wirklich nicht im Sinne einer Naturwert-Förderung sein. Denn diese neue Strasse würde ebenfalls ausschliesslich durch Wald führen und somit für Wildtiere keinen erheblichen Nutzen bringen.	Die Bezeichnung im angesprochenen Leitbildplan wird korrigiert und heisst neu "Umlegung der Strasse prüfen". Es handelt sich hier um einen Fehler in der Legende. Begründet wird diese Überprüfung durch die Grundwasserschutzzone, die mit Auflage verbunden ist.		Einverstanden mit der Korrektur der Legendenbezeichnung
35	-Aus Sicherheitsgründen müssen im ganzen Dorf die Trottoirs fertig gestellt werden auch im Dorfeingang Ost, auch wenn dafür renitente Landeigentümer enteignet werden müssen. -Gempen ist ein Naherholungsgebiet, Ideal und beliebt für sportliche Aktivitäten, dies muss in der Planung berücksichtigt werden und keine Sportart durch Verbote ausgeschlossen werden. Das Miteinander muss gefördert werden. - Der Ausflugs- Motorrad- und Raserverkehr auf der Gempenstrasse muss eingedämmt werden. Gempen muss sich für eine sichere Zufahrt seiner Einwohner:innen einsetzen und diese Lärmbelastung insbesondere am Abend und an Wochenenden eindämmen. Notfalls mit Tempobeschränkungen und Fahrverboten. Durch die Förderung des öffentlichen Verkehrs soll der Tourismus trotzdem stattfinden können. Die sauberen und leisen Verkehrsmittel wie Fahrrad und E-Bike sollen auf der Gempenstrasse in gefährlichen Kurven bergwärts gelbe, gestrichelte Fahrradstreifen erhalten, wie in Dornach, Fehren, Breitenbach etc.. - Die Sonnhalde hat sehr positive Einflüsse auf das Dorf. So die Unterstützung des Dorfladen, Kindergarten und durch viele Mitarbeiter die im Dorf wohnen und Steuern zahlen. Diese Einrichtung muss ihren festen Platz in der Dorfplanung haben und die Gemeinde muss mit der Sonnhalde zusammen gute Lösungen suchen. -Die Stollenhäuserstrasse muss erhalten bleiben, eine neue Strasse wird unnötig viel Land verbrauchen und ist unsinnig. Der Kanton SO hat Verkehrszählungen durchgeführt und anhand dieser Zahlen ist es ohne Probleme möglich diese Strasse zu erhalten auch wenn sie durch eine Grundwasserzone führt. Für die wenigen landwirtschaftlichen Gift- und Öltransporte muss eine andere Lösung gesucht werden.	- Das Fertigstellen von Trottoirs ist nicht Gegenstand des RLB - das RLB schliesst keine Sportart explizit aus - Die Problematik auf der Gempenstrasse ist erkannt. Da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, ist der Kanton zuständig und das Anliegen ist nicht Gegenstand des RLB. Die AG Verkehr steht im Austausch mit dem Kanton - Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. - Die bestehende Strasse darf zwar trotz der Grundwasserschutzzone weiter genutzt werden, allerdings ist davon auszugehen, dass es verschärfte Auflagen bezüglich Entwässerung gibt. Eine Umlegung der Strasse wird deshalb geprüft. Die Bezeichnung im Leitbildplan wird entsprechend angepasst. Ein weiterer Grund für eine Überprüfung der Umlegung ist eine dadurch mögliche Entlastung des Weilers "Stollenhäuser".	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen. Einverstanden mit der Korrektur der Legendenbezeichnung
37	Gempen als Wohnort, der grossen Wert auf Nachhaltigkeit und gesunden, erholsamen Wohnraum legt, gefällt mir sehr.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
38	Danke für eure wertvolle Arbeit.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen

39	Einige Bemerkungen zur Ist-Situation: Die bestehende Dorfinfrastruktur wird schlecht gepflegt und unterhalten. Beispiele dafür sind die Bushaltestelle mit ihren überfüllten Abfalleimern (das ist keine Visitenkarte für unser Dorf!) oder die kleinen Passierwege zwischen den Strassen, die gar nicht oder unterhalten werden (man denke hier z.B. an den Weg zwischen Neumattering und Bürenweg). Heute ist kein Dorfleben mehr erkennbar und die bestehenden Möglichkeiten werden schon heute nicht mehr genutzt. Im Umgang mit dem Tagestourismus ist eine gewisse Hilflosigkeit des Gemeinderates festzustellen: Gempen ist ein beliebtes (weil sehr schönes!) Dorf und soll auch weiterhin Touristen willkommen heissen. Hierin steckt viel Potenzial, welches überhaupt nicht genutzt wird. Anstatt sich über die Touristen zu ärgern, könnte man sie positiv für die Dorfentwicklung nutzen. Der Dorfladen ist sehr wichtig und muss erhalten bleiben. Ebenso wäre es sehr wichtig, wieder ein Restaurant im Dorf selber sowie weiterhin eine Bushaltestelle im Dorf zu haben.	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Diese Herausforderungen können nicht auf Ebene Leitbild behandelt werden. Sie werden an den Gemeinderat weitergeleitet. Bus: separate Umfrage zeigt deutliches Ergebnis	GR	Zur Kenntnis genommen.
40	Herzlichen Dank für die Erarbeitung des Leitbildes.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
42	Der geplante Fussweg vom Dorf zum Haglenweg ist absolut nicht notwendig. Es ist nur eine Vorstufe zu einer Strasse was noch mehr Verkehr in den Haglenweg bringt. Die Kinder können vom Dorf via Höfliweg oder Neumättli zur Schule. Der Haglenweg ist mittlerweile zur dicht befahrensten Strasse geworden.	Es handelt sich bei dem angesprochenen Weg ausschliesslich um einen Fussweg.		Zur Kenntnis genommen
45	Der Haglenweg ist schon zum jetzigen Zeitpunkt extrem befahren. Dazu trägt die Sonnhalde mit dem täglichen PostAuto, Kleinbussen und dem Individualverkehr deren Angestellten extrem viel bei. Viele Besuchende und Verkehrsteilnehmer bei Pumptrack und Vermietung vom Forsthof (Grillplatz). Begegnungszentrum der Sonnhalde wird für zusätzliche Frequentieren sorgen. Der Haglenweg ist für so ein Verkehrsaufkommen nicht geschaffen und wird von den Anwohner in diesem Umfang nicht begrüsst. Bitte nicht noch mehr Zugänge zu schaffen, bezüglich Fusswege und künftiger Planung einer Zufahrtsstrasse. Verkehrspunkt: Es ist dringend mal zu prüfen, dass nicht noch mehr Pendel- und Abendverkehr die Abkürzung durch den Wald (Baselwe) etc. nutzen. Der Baselweg ist kein gemütlicher Spazierweg mehr. Auch der Zuwachs der E-Bikes nimmt keine Rücksicht auf die Tiere und die Fussgänger. Daher sollte der Baselweg für den Verkehr geschlossen werden und für die nicht motorisierten Fahrzeuge ein Schritttempo gelten. Schritttempo auch auf dem ganzen Gempen-Plateau. Extrem schade ist es auch, dass die kleinen romantischen Waldwege mit Hindernissen barrikadiert werden. Die Verbindungsstrasse von Gempen zu den Stollenhäusern, Schönmat, Sulzkopfhütte nach Muttentz sollte ein Fahrverbot erteilt werden. Anwohner natürlich frei.	Haglenweg: Für den Haglenweg ist im Leitbild festgehalten, dass Tempo 20 zu prüfen ist. Dem Gemeinderat ist die Verkehrsproblematik bewusst, die AG Verkehr greift sie im Verkehrskonzept auf. Baselweg: Auf dem Baselweg ist bereits ein Fahrverbot. Es ist ein bekanntes Problem, dass immer mehr Autos den Baselweg als Abkürzung nutzen. Die Signalisierung und der Vollzug können nicht im RLB geregelt werden, sondern sind ausserhalb umzusetzen. Verbindungsstrasse Gempen - Muttentz: Lastwagen ab 3.5 Tonnen brauchen bereits heute eine Bewilligung (ab Stollenhäuser bis Muttentz). Die Auseinandersetzung mit der Strasse folgt in den nächsten vier Jahren, da eine Sanierung dringend notwendig ist. In diesem Rahmen wird auch das Verkehrsregime besprochen.	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen

48	Ich habe während meiner dreijährigen Schulzeit in Büren eine direkte Busverbindung nach Nuglar/Liestal/Büren sehr stark vermisst. Nuglar wäre so nahe an Gempen aber mit der jetzigen Verbindung ist diese Distanz quasi unüberbrückbar. Ich würde mir für Schüler wünschen, dass diese Strecke mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ausgestattet wird. Des weiteren wünsche ich mir für die Kindergarten- und Schulkinder eine Verbindung vom Neumättli zum Buswendeplatz (kleiner Fussweg). Ich hatte als Kind Probleme, entlang der stark befahrenen und zum Teil unübersichtlichen Liestalerstrasse zu gehen. Ausserdem würde eine solche Verbindung den Schulweg stark verkürzen, sicherer machen und angenehmer gestalten. Ausserdem fände ich Tempo 60-Einführung für die gesamte Gempenstrasse sehr angenehm und angemessen, auch in Anbetracht der bisher geschehenen Unfälle.	- Das ÖV-Angebot wird als ausreichend betrachtet - Der angesprochene Verbindungsweg für Kindergarten- und Schulkinder ist im Plan als zu prüfen vorgesehen - Tempobeschränkungen auf der Kantonsstrasse obliegen dem Kanton und sind nicht Gegenstand des RLB.		Zur Kenntnis genommen
49	Unsere Rückmeldung in diesem Formular wurde an einer Sitzung in Anwesenheit der Gemeindepräsidentin und einer Vertretung der Baukommission besprochen. Bei Fragen und Unklarheiten sind wir jederzeit erreichbar.	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
52	Kanton: Liestalerstrasse Höhe Hettich & Partner: Verengung der Strasse mit mehr Sicherheit Trottoir (wie in Nuglar) + allg. Erhöhung Sicherheit Liestalerstrasse -> SEHR WICHTIG tolle Vorarbeit, danke fürs Engagement!	Das Anliegen wird im Leitsatz Verkehrssicherheit ausreichend berücksichtigt.		Zur Kenntnis genommen
55	Auf zu viele Grenzen setzende oder "Muss"-Punkte verzichten! Gegenseitigen Respekt fördern!	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen
56	Die Gempenstrasse ist so ein schöner Weg und für vernünftige Fahrer ganz sicher. Das Problem ist, dass sie an den meisten Stellen zu schmal ist für ein sicheres Überholen des Velos, es ist nervig, wenn der Bus (oder Auto) mehrmals im Schritt hinter einem Velo herfahren muss, bis ein Überholen möglich ist. Die beste Möglichkeit wäre, Autos und Velos zu trennen. (wie in Holland schon immer) Man könnte die alte Gempenstrasse renovieren für Velos.	Massnahmen auf der Kantonsstrasse obliegen dem Kanton und sind nicht Gegenstand des RLB.		Zur Kenntnis genommen
57	Die Sonnhalde hat sehr viele neue Parkplätze am Haglenweg, diese sollten zentral an einem Ort ausserhalb z.B. Baselweg sein.	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen. Die AG Verkehr beschäftigt sich u.a. mit der Frage der Parkierung.	AG Verkehr	Zur Kenntnis genommen
58	Ich bin dagegen, dass man die Reservebauzone im Dorfkern streicht. Man sollte schauen, dass die Bauzone kompakt bleibt und sich nicht an den Randzonen ausbreitet.	Auch bei Aufhebung der Reservezone wird das Siedlungsgebiet nicht gegen aussen erweitert. Die Aufhebung der Reservezone ist jedoch eine Vorschrift des Kantons.		Zur Kenntnis genommen
59	Pte. 2 und 4 mit hoher Priorität an die Hand nehmen!	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen

61	- Einbezug der älteren Bevölkerung ungenügend - Leitbildpläne sollten nicht parzellenscharf sein, in der vorliegenden Form sind sie es aber oft! Z.B. Plan Siedlungsentwicklung auch Plan Parkierung (Trottoir) - auf dem Rückmeldungsbogen werden kein Fragen zu den Plänen gestellt, diese sind aber verbindlich für die Behörden! 7.1 Fussweg unnötig; Landerwerb ausserhalb der Bauzone führt zu Benachteiligung der Besitzer! 7.4 Fussgänger über Fluhweg oder Gartenweg schicken statt neues Trottoir an der Gempenturmstrasse. (Es kann nicht sein, dass die Baukommission beim Neubau der grünen Häuser (Gempenturmstrasse) die Erstellung eines breiteren Trottoirs untersagt und dafür auf der anderen Strassenseite bisher nicht überbautes Land einem Trottoir weichen soll.) Fussverbindungen im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklungsfläche prüfen.	- Die Mitwirkung ist offen für die Bevölkerung jeglichen Alters. - Die Leitbildpläne zeigen teilweise zwar parzellenscharf, was mit den Leitsätzen gemeint ist. Dort, wo man bereits genau weiss, was wo passiert, macht dies durchaus Sinn, um die Diskussion gezielt führen zu können. Sie sind aber nicht grundeigentümergebunden, die Umsetzung wird in der OPR angegangen. - die weiteren Rückmeldungen werden zur Kenntnis genommen		Zur Kenntnis genommen
62	Wir brauchen keine zusätzlichen Fusswege, wir haben genug (Höfliweg-Neumättli) (Werkhof beim Baselweg erstellen) Trottoir zur Gempenturmstrasse brauchen wir nicht, benütze den Gartenweg.	Die Situation der Fusswege wurde aufgrund mehrerer Rückmeldungen in der AG RLB erneut diskutiert. Die im Leitbildplan dargestellten Fusswegverbindungen werden beibehalten und mit einer neuen Verbindung (Liestalerstrasse, Verbindung zum Schulhaus) ergänzt. Die parzellenscharfe Umsetzung und Festlegung der Verbindungen erfolgt in der OPR		Zur Kenntnis genommen
63	Die Visionen dürften generell etwas mutiger formuliert sein. Danke für die gute Arbeit!	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
64	Wanderwegführung könnte sinnvoller gestaltet werden. Danke für die grosse Arbeit und die tolle Gestaltung!	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
65	Los geht's! Viel Spass und Erfolg!	Genau;) Danke!		Zur Kenntnis genommen
66	Leitbild super: Das Dorf muss lebendig sein + neue Familien anziehen: Dorfladen, Chinderpunkt, Restaurant, Bus, breitere Trottoirs	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
67	Vielen Dank für die Möglichkeit der Mitwirkung und Berücksichtigung. Gutes und erfolgreiches Gelingen!	Danke für die Rückmeldung.		Zur Kenntnis genommen
69	Auch in der Schweiz gibt es ein massives Insektensterben. Während der ganzen Nacht das Dorf mit etlichen Strassenlampen zu erleuchten, schadet vielen Insekten zusätzlich. Gerade in Nebenstrassen würde das Licht der Autos selber schon reichen.	Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.		Zur Kenntnis genommen

70	S13: Fokusgebiet «Dorfauftakt Ost»: Leitsatz verwirrend: "(...) Die heutige gewerbliche Nutzung wollen wir überprüfen und die Gestaltung des Strassenraumes zur Stärkung der Identität in die Überlegungen einbeziehen. <i>Vorschlag: Die zukünftige Nutzung der heutigen Gewerbezone wollen wir überprüfen ... (...)</i>" Formulierte Massnahme OPR zu Bauverpflichtung prüfen S.21: Wasserversorgung Gempnen geht sparsam mit der wertvollen Ressource Wasser um. Wir ~~fördern~~ (weil wir die fordernden Massnahmen - Regenwassertank-Pflicht - ja gestrichen haben) fördern die Nutzung von Regenwasser und bieten unseren Einwohnerinnen und Einwohnern Unterstützung in ihren entsprechenden Vorhaben. Die bestehenden Anreize für unsere Bevölkerung für den Bau von Regenwasserzisternen wollen wir beibehalten. S.23: Erarbeiten eines Verkehrskonzepts: Bei den Massnahmen steht einmal "sofort" und einmal "kurzfristig" - im Prinzip ist ja beides "sofort", da wir an beiden Themen dran sind.	Die Bauverpflichtungen werden aus dem RLB gestrichen, da diese nur bei Neueinzonungen gesetzlich vorgeschrieben sind (PBG § 26). Die Abschöpfung des Mehrwerts ist bei Massnahmen, die einen planungsbedingten Mehrwert generieren, gesetzlich vorgeschrieben (PAG). Die Abgabe steht in keinem Zusammenhang mit verwandtschaftlichen Beziehungen. Eine Abschöpfung des Mehrwerts findet nur dann statt, wenn es eine Umzonung oder Neueinzonung gibt. Die Formulierung zum Leitsatz Dorfauftakt Ost wird auf die Verständlichkeit hin überprüft und umformuliert. Insbesondere die Aussage bezüglich der Gewerbezone werden klarer formuliert. Danke für die Rückmeldung, wird so übernommen.	Zur Kenntnis genommen, Verzicht auf Bauverpflichtung wird beschlossen, die Präzisierung des Leitsatzes bezüglich Gewerbe wird genehmigt. Zur Kenntnis genommen, einverstanden mit Anpassung des Leitsatzes Zur Kenntnis genommen, einverstanden
----	---	--	--

	Leitsatz Fokusgebiet Sonnhalde, Umformulierungsvorschlag: Die Gemeinde Gempen schätzt die gemeinnützige Institution Sonnhalde mit ihrem diversifizierten Bildungs- Wohn- und Arbeitsangebot für Menschen mit einer Behinderung. Sie gehört mit ihrer nachhaltigen Ausrichtung zu einem selbstverständlichen Teil der Dorfgemeinschaft. Die freie unternehmerische Entfaltung ist eine wichtige Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Sonnhalde. Die Gemeinde Gempen unterstützt die Institution im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit mit einer wohlwollenden partnerschaftlichen Haltung. Die Sonnhalde fokussiert sich in ihren räumlichen Bedürfnissen primär im Sinne der «Entwicklung nach Innen» auf die haushälterische Nutzung ihres bestehenden Areals. Wenn es für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung ihres Leistungsauftrages sinnvoll und erforderlich ist, nutzt Sie Potentiale für dezentrale Standorte ausserhalb des angestammten Areals. Solche Engagements der Sonnhalde orientieren sich an den rechtsgültigen Rahmenbedingungen der jeweiligen Standorte wie z.B. Zonenkonformität. Im Rahmen der Zonenvorschriften misst die Sonnhalde der Integration in das Dorf Gempen eine hohe Bedeutung zu, z.B. bei der Einpassung in das Orts- und Landschaftsbild, der Pflege einer naturnahen und biodiversen Umgebung oder bei der Verträglichkeit der Mobilität. Synergien zwischen Gemeinde und Sonnhalde sollen wenn immer möglich genutzt werden. Eine klare und zweckmässige Zonierung schafft die raumplanerische Grundvoraussetzung für das vielfältige Wirken der Sonnhalde.	Danke für den Formulierungsvorschlag. Der Leitsatz zum Fokusgebiet Sonnhalde wird teilweise angepasst.		Zur Kenntnis genommen, der Leitsatz wurde nochmals überarbeitet.
--	---	---	--	---